

Die Volksstimme
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur
Carl John, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Carl Danlau, Magdeburg.
Verlag von B. Garbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6.
Druck von E. Arnoldt,
Magdeburg.

Volksstimme

Pränumerando zahlbarer
Abonnementspreis:
Vierteljährl. inkl. Bringerlohn
2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2 Mk.
inkl. Postgebühren.
Eingel. Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummern 10 Pf.
Beitungsliste Nr. 7242.
Inserationsgebühren 15 Pf.
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 226.

Magdeburg, Sonnabend, den 26. September 1896.

7. Jahrgang.

Die Presse ist die beste Waffe in der Hand des arbeitenden Volkes!

Die beste Waffe in dem Kampfe, welchen die Arbeiterschaft führen muß, um ihre Rechte und Interessen zu wahren, ist unteugbar die Presse und zwar die Arbeiterpresse, die Zeitung, welche sich einzig die Aufgabe gestellt hat, für das arbeitende Volk einzutreten, für das Volk, welches sonst verachtet und verspottet wird und das die großen Leute nur dann finden können, wenn sie es zum Zahlen und Ausschinden gebrauchen müssen. Männer und Frauen des arbeitenden Volkes! Man bietet Euch Zeitungen an, die durch eine Menge bedruckten Papiers und durch einen möglichst niedrigen Preis zum Abonnement verlocken. Ist das die Arbeiterpresse? Nein, sie ist es nicht und wenn sie auch immer wieder eine Art fallischer Arbeiterfreundlichkeit herausredet. Ein gerades epholisches Arbeiterblatt kann zur Zeit nicht Unmassen Papiers zu niedrigsten Abonnementspreisen bieten — die Opfer sind gar zu schwer, welche ein wahres Arbeiterblatt in seinem rüchhaltslosen Kampf um Recht und Gerechtigkeit für die Arbeiter zu bringen hat!

Entspricht es denn nun wirklich den Interessen der Arbeiter, das billige, parteilose Blatt zu halten, weil es eben billiger ist und mehr Papier bringt, wie die Arbeiterzeitung? Nein, und tausendmal Nein! Das billige und sogenannt parteilose Blatt ist zunächst nichts anderes als eine richtige Generalklatschbasse, die mit leichtem Neuigkeiten, Mordgeschichten und ähnlichen Geistesprodukten ihren Lesern das Gehirn verkleistert, so daß sie bald zum klaren, richtigen Denken kaum noch im Stande sind. Die farb- und gehaltlose Neuigkeiten-Kamererei dieser Presse stumpft das lebhaft empfindende Bewusstsein des Lesers für Wahrheit und Recht immer mehr ab, macht ihn gedankenlos und zum gleichgültigen Menschen.

festem politischen und sozialen Programm von der Arbeiterschaft als eine Notwendigkeit, als ein unabwiesbares Bedürfnis erkannt und geschätzt werden! Politische Bildung fehlt immer noch in hohem Maße im arbeitenden Volke. Und dabei steigt das Elend der Massen, eine naturnotwendige Folge der ganzen korrupten und vernunftwidrigen Verhältnisse des gegenwärtigen Systems, von Tag zu Tag. Tausende und Abertausende stürzen hinab ins Lumpenproletariat und auch den fleißigsten und strebsamsten Arbeiter bedroht das Gespenst der Not in immer beängstigenderer Weise.

Ist unter diesen Umständen nicht Erkenntnis der politischen Lage, der Ursachen der sozialen Mißstände, ist nicht unbefchränkte Aufklärung der noch in Lumpen Gleichgültigkeit verharrten Massen gebieterische Pflicht, wenn überhaupt eine Besserung der Verhältnisse erzielt werden soll? Wer aber giebt diese Erkenntnis, diese Aufklärung, wer steht treu und unentwegt zum Volke, zum armen, arbeitenden und darbenenden Volke, trotz Kerker, Haß und Verfolgungen jeder Art? Die Arbeiterzeitung, und nur diese, nur sie weiß sich eins im Fühlen und Streben mit der klassenbewußten Arbeiterschaft, und deshalb sollte auch nur ihr die volle Zuneigung und Unterstützung der Arbeiter zu teil werden.

Das aber darf und soll kein Arbeiter sein oder bleiben. In dieser Zeit der ungeheuersten Klassen- und Interessenkämpfe muß eine wahrhafte Arbeiterzeitung mit Und deshalb, Freunde, Genossen, Mitkämpfer, werdet und agitirt unermüdtlich für unsere Zeitung, damit in den großen Kämpfen, die uns nun bevorstehen, unser Kampftruf in immer weitere Kreise des Volkes dringen möge und wir recht bald den Sieg unserer großen gerechten Sache erringen!

Geschieht das in ausreichendem Maße? Gewiß nicht, viel mehr könnte und müßte geschehen, auch in Magdeburg, um das Blatt der Arbeiter, die Volksstimme, zu einer immer schneidigeren und besseren Waffe zu machen. Nur wenn fortgesetzt neue Streiter dem Heere zugeführt werden, kann der Sieg errungen werden, und nur wenn immer neue Abonnenten dem Blatte der Magdeburger Arbeiter, der Volksstimme, zugeführt werden, ist es möglich, ja ist es sogar leicht, dies Blatt zum wuchtigen, scharfen Schwerte für die große Sache der Arbeit zu machen, es zu einer Macht zu gestalten, der die Gegnerschaft nicht zu widerstehen vermag!

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Der Bericht

Über die parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ist mit dem Bericht der Parteileitung erschienen. In heutiger Beilage ist er wiedergegeben; der Bericht enthält eine knappe, scharfe Zusammenfassung der Thätigkeit unserer Fraktion, übt bündige und treffende Kritik an den bürgerlichen Parteien, an der Regierung und ihren Gesetzentwürfen. Wer den Bericht vorurteilsfrei prüft, wird zugeben, daß die Fraktion auf eine reiche Thätigkeit im vorigen Winter und Frühjahr zurückblickt.

Die Frau des Zuchthäuslers.

Die letzte Nummer der Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung bringt folgende Erklärung! Im Auftrage meines Mannes erkläre ich zu dem Anruf des Vereins für ethnische Kultur, Berlin, welcher das Sammeln von Unterschriften fordert behufs Einreichen eines Gnadengesuches für L. Schröder und Genossen: So dankbar ich für die wohlwollende Geduld der Herren Unterschriften bin und so sehr mich ihre Ueberzeugung von der Unschuld meines Mannes freut, so kann ich mich doch nicht mit dem Anruf einverstanden erklären. Mein Mann beansprucht Recht, nicht Gnade. Ich lehne daher diese sowie alle Versuche, solche zu erreichen, entschieden ab. Während der Dauer seiner Strafe wird ihn das Bewußtsein, schuldlos zu sein, trüben und seine Leiden erleichtern. Bochum, Dorfstr. 29, den 16. September 1896.
Frau Johann Meyer.

Wie mag wohl den Eiferer Geschworenen angesichts dieser Haltung der „Zuchthäusler“ zu Mute sein! Wir verlangen Recht, nicht — Gnade!

Begnadigt und in Freiheit gesetzt!

Der Schutzmann Lorenz in Altdamm, welcher wegen Erpressung und schwerer Mißhandlung von Gefangenen zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahre verurteilt worden war, ist nach Verbüßung von acht Tagen im Zuchthause zu Neugard begnadigt und in Freiheit gesetzt worden!

10 Mark Wochenlohn.

Wie notwendig die Gehaltsaufbesserung der „höheren“ Beamten ist, zeigte sich wieder einmal recht drastisch bei einer Verhandlung des Schwurgerichts in Hannover. 10 Mark Wochenlohn für einen königlich preussischen Postbediensteten (II) und noch dazu für einen, dem Gelder anvertraut werden. (II) Jedes Wort der Kritik ist hier überflüssig. Unsere Geier mögen selbst urteilen. In der Sitzung am Mittwoch hatte sich der 20jährige Posthilfsbote Friedrich Stephan aus Kethen wegen Urkundenfälschung zu verantworten. Stephan war vom 15. Juni 1895 bis 19. Mai 1896 Posthilfsbote beim Postamt Kethen a. d. Seine und soll in 7 Fällen Geldbeträge an die Adressaten nicht abgeliefert, sondern für sich behalten und dann die Postanweisungen mit falschen Unterschriften versehen haben. Die Unterschlagungen belaufen sich auf etwa 200 Mark, welcher Betrag durch die gestellte Kautions gedeckt ist. Weiter wird dem Angeklagten

noch zur Last gelegt, einen Brief unterschlagen und geöffnet zu haben. Der Angeklagte ist bis auf die Befreiung des Briefes geständig. Er will durch die Selbstbeschaffung zweier Dienstanzüge in Schulden geraten sein und dann nicht wieder losgekonnt haben. Sein Einkommen betrug monatlich 55 Mark, wovon nach den üblichen Abzügen für Kautions, Krankengeld zc. ganze 42 Mark, also etwa 10 Mark pro Woche an Bar verblieben! Die Geschworenen brähen die Schuldfragen in der Weise, daß jede Straftat als einzelne, selbständige Handlung erachtet wird, billigen dem Angeklagten aber mildernde Umstände zu. Das Urteil lautet auf 2 Jahre Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte nur 1 Jahr und 3 Monate beantragt.

Wie das Volk belastet ist.

Einer neuerdings veröffentlichten Statistik zufolge bezifferte sich der Gesamtbeitrag der indirekten Steuern im Königreich Sachsen im Jahre 1875 auf 22579237 Mark, im Jahre 1885 auf 38389849 Mark und im Jahre 1895 auf 59962608 Mark. Das ergibt für den Kopf der Bevölkerung 8,20 Mark im Jahre 1875, 12,15 Mark im Jahre 1885 und 16 Mark im Jahre 1895. Von der oben erwähnten Gesamtsumme wurden erhoben:

	für Rechnung des Reiches	für Rechnung des Landes
1875	18874156 Mark	3705081 Mark
1885	34096406 "	4294443 "
1895	55475805 "	4496803 "

Der Beitrag der für das Land erhobenen indirekten Steuern (Schlachsteuer und Uebergangsgabgabe für Fleisch und Fleischwaren) ist während des vorerwähnten Zeitraumes von 20 Jahren nur in demselben Verhältnis gewachsen wie die Bevölkerung, er betrug pro Kopf stets ca. 1,30 Mark. Nach den Ergebnissen der Einschätzung zur Einkommensteuer ist im Jahre 1895 ein Steuerbetrag von 25545488 Mark erzielt worden. Außerdem dürfte die Grundsteuer im letztverflohenen Jahre rund 3500000 Mark, die Erbschaftsteuer etwa 1500000 Mark und die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen etwa 215000 Mark ergeben haben. Demnach ergibt sich für 1895 ein Gesamtbeitrag der direkten Steuern von etwa 30 Millionen Mark, denen indirekte Steuern im Gesamtbetrage von nahezu 60 Millionen Mark gegenüberstehen. Es betragen also die indirekten Steuern nahezu zwei Drittel der gesamten im Königreich Sachsen aufzubringenden Steuern. Bedenkt man, daß die indirekten Steuern fast sämtlich wie eine Kopfsteuer wirken und die minder bemittelten Volksklassen verhältnismäßig viel stärker belasten als die Wohlhabenden, so ergibt sich von selbst das Ungeheure dieser Entwicklung. Wir verlangen die Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern. Zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind, verlangen wir kassenweis steigende Einkommens- und Vermögenssteuer, sowie Erbschaftsteuer.

Die Degeneration der Industriebevölkerung.

Ein ganz bezeichnendes Licht auf die Gesundheitsverhältnisse der industriell thätigen Bevölkerung werfen die Ergebnisse des jährlichen Ertragsgeschäftes in Deutschland. Betrachten wir das dem Reichstage vorgelegte Ergebnis der endgültigen Entscheidungen über die Stellungs-pflichtigen im Jahre 1894 und 1895, so waren

1894 1895

	1894	1895
tauglich	56,21 Prozent	54,50 Prozent
künftig tauglich	16,98 "	16,16 "
minder tauglich	19,67 "	21,60 "
untauglich	6,85 "	7,47 "
unwürdig	0,29 "	0,26 "

Rechnet man die Tauglichen und die künftig Tauglichen zusammen, so ergibt sich ein Reichsdurchschnitt von 72,89 (1894) und 71,16 Prozent (1895) im weiteren Sinne Tauglicher. Diesen Durchschnitt überstiegen erheblich die Aushebungsbezirke Ostpreußen (83,47 und 80,68 Prozent), Westpreußen (82,16 und 80,18 Prozent), Pommern (81,81 und 77,91 Prozent) und Vorpommern (80,05 und 81,47 Prozent). Es blieben dagegen hinter dem Reichsdurchschnitt weit zurück: Brandenburg-Berlin (65,97 und 64,74 Prozent), Königreich Sachsen (62,19 und 62,32 Prozent). Berlin und Sachsen stellen gegenüber Ost-, Westpreußen und Pommern die industrielle Bevölkerung dar. Die Kriegstauglichkeit und damit die Gesundheit der industriellen Bevölkerung ist daher in diesen Bevölkerungsschichten eine erheblich schlechte — ein deutlicher Fingerzeig dafür, daß die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter in der Industrie noch lange nicht genügen. Der Inhalt der kaiserlichen Erlasse auch in dieser Hinsicht ist nicht erfüllt.

Politische und volkswirtschaftliche Hebersicht.

Neue von bürgerlichen Parteien verübte Verstoße gegen das Vereinsgesetz stellt der Vorwärts fest. Wir kommen hierauf zurück.

Der Vorwärts verurteilt den Genuß der Zeilen, die sich gegen seine Ausführungen in Nr. 222 d. Bl. richteten, fürchtet aber, daß uns die Zeit noch recht lange werden wird, ehe sich unser „Vertrauen auf die Staatsanwaltschaft“ erfüllen wird. Nun, wir haben warten gelernt.

Zum Achtstundentag schreibt der Vorwärts: Unter Anlehnung an die bekannten Parvus'schen Vorschläge zum Parteitag wird von einigen Genossen gefordert, die Reichstagsfraktion solle beauftragt werden, einen Gesetzentwurf bezüglich Einführung des Achtstundentages möglichst zu Beginn der Winteression im Reichstage einzubringen. Wie wenig überlegt die übereifrigen Reformatoren an die Arbeit gehen, ist daraus zu ersehen, daß die Fraktion bereits am 9. Dezember 1895 beschlossen hat, einen bez. Gesetzentwurf einzubringen, und ihn sodann bereits am 11. Dezember 1895 eingebracht hat. Der Gesetzentwurf lautet wörtlich: „Der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle im Lohn-

Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe, Industrie, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen acht Stunden festgesetzt wird. Dieser Antrag behält, da die Session nicht geschlossen, sondern nur vertagt ist, seinen Platz unter den Initiativ-Anträgen sämtlicher Parteien. Es erübrigt sich bei dieser Sachlage, die Session aufzusfordern, etwas zu beantragen, was von neun Monaten bereits von ihr beantragt ist.

Die **Protektionsversammlung** gegen den bürgerlichen Frauentag war von 1500 Personen besucht. Sprachten Frau Zeitlin, Frau Greifenberg und Frau Kohl. In der Diskussion meldeten sich zum Wort eine Postin und Fräulein Dottorella med. Montessori aus Rom, von denen die erstere in französischer, die letztere in italienischer Sprache der Versammlung die Sympathien ihrer Landsmänninnen überbrachten und hervorhoben, daß die Vereinigungen, die sie vertraten, keineswegs feindselig der Sache des Sozialismus gegenüberstünden. Trotz wiederholter Aufforderung hatte keine der deutschen bürgerlichen Frauen, obwohl recht viele in der Versammlung anwesend waren, den Mut, zu den verhandelten Fragen Stellung zu nehmen. Die Versammlung wurde mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterinnenbewegung geschlossen.

Ueber den **Bericht der Parteileitung** urteilt die Wiener Arbeiter-Zeitung wie folgt: „Die alljährlichen Berichte, die die Parteileitung der deutschen Sozialdemokratie auf dem Parteitag erstattet, zeichnen sich durch Sachlichkeit, klare Beurteilung der eigenen Verhältnisse und durch unverblühte Wahrhaftigkeit aus, die ihnen den Wert sachgetreuer Darstellungen der Entwicklung und des Standes der deutschen Arbeiterbewegung verleihen. Dieses freie von allem ruhredigen Wesen, ja von jedem rühmenden oder entschuldigenden, beschönigenden Worte drückt aber besser, als das farbenreichste, schwungvollste Manifest vermöchte, das Gefühl der Kraft und Selbstsicherheit aus, das die Reihen dieser großen Partei erfüllt.“ Bürgerliche Blätter hingegen fahren fort, dem Berichte ihre Glossen beizufügen. Stören wir die bürgerlichen Schwärzler nicht in ihrem Broterwerb.

Wegen Roheität beleidigung verurteilte die zweite Strafkammer des Landgerichts I in Berlin den Arbeiter Gustav Baath zu 4 Monaten Gefängnis. Der Angeklagte hatte ohne jede Veranlassung bei dem Anblick eines Kaiserbildes rohe Schimpfworte über die Person des Monarchen ausgesprochen.

Dem **Kolberger Bürgermeister Kummerl** sollte anfänglich der Titel eines Offiziers abgesprochen werden. Die **Stettiner Abendzeitung** berichtet hierüber: „Das bekannte Erkenntnis des Obergerichtungsgerichts, welches die disziplinarische Geldbuße gegen Kummerl wegen Uebertretung des Saales des Strandbades zu einer Wahlversammlung der Sozialdemokraten aufrecht erhielt, ist dem Kommando der 3. Division in Stettin mitgeteilt worden. Diese hat das 2. Regiment in Stettin beauftragt, in der Sache ein Ehrengericht zu bilden. Das Ehrengericht hat nach Anhörung des Angeklagten entschieden, daß ihm der Titel eines Offiziers abzusprechen sei; er habe eine handeswidrige Handlung unter erschwerenden Umständen begangen. Das Urteil mußte dem König zur Bestätigung vorgelegt werden. Darauf erschien eine Kabinetsordre, die dem Angeklagten ebenso wie das Urteil im August durch Vorlesen bekannt gemacht wurde. In der Kabinetsordre ist gesagt, das Urteil sei viel zu hart und ausgesprochen der Sache nicht. Es liege gegen Kummerl nur der einzige Fall vor und das Obergerichtungsgericht selbst sage nicht, daß er deshalb nicht mehr Beamter sein könne. Das Ehrengerichtsurteil wurde durch die Kabinetsordre dahin abgeändert, daß dem Angeklagten nur das Recht abgesprochen sei, die Uniform eines Offiziers noch zu tragen. Kummerl hat das Erkenntnis in der nächsten Magistratsitzung mitgeteilt.“ Die „handeswidrige Handlung“ bestand bekanntlich darin, daß Kummerl auch den Sozialdemokraten ein Recht zu Versammlungen gestattete, das allen Parteien zur Verfügung stand nach dem Grundgesetz: Gleiches Recht für Alle!

Der Schussott des Friedens. In dem Bogt-Lebigen Anzeiger werden Männer wie Krupp, der Kampfbau, und die Erbauer der Marine-Uschener sind, so sehr es ihnen mag, als die wahren Schussötter des Friedens hingestellt. Dem Schreiber ein kaltes Grabsd!

Der **Verband der deutschen Gewerbetreibenden**, der diese Tage auf seiner Hauptversammlung in Stuttgart gegen die Handelskammerlage involviert hat, umfaßt 500 Vereine mit 43 000 Mitgliedern.

Die **Verweisung** ist dem armenischen Professor Therman angebrocht worden, der in London seinen Wohnsitz hat und gegenwärtig in Deutschland für die Sache der armenischen Landlose agitatorisch tätig ist. Ihm wurde von der Berliner politischen Polizei verboten, sich weiter in Deutschland an der armenischen Agitation gegen die türkische Regierung öffentlich zu beteiligen, da er sonst seine Verweisung zu gewärtigen habe. Die bürgerliche Presse erwidert sich über die Ausweisung. Therman ist ein sozialdemokratischer. Das erklärt alles.

Schwitz.

Der Große Stadtrat von Winterthur hat den Antrag auf Bau eines Gartens zum Bau eines öffentlichen Schwitzbades abgelehnt, weil der Bau eines neuen Schwitzbades im Osten der Stadt dringender sei. Bravo Winterthur!

Österreich-Ungarn.

Graves Ausschick, so malten bürgerliche Blätter, es ist die plötzliche Paralyse des Direktors der österreichischen Hofmusik, Dr. Artur Schnitzler. Er ist mit seinen sozialistischen Verbindungen in Wien. Die Sozialdemokraten bestreuten an diesem Tage mit einem Kränzenzweige zu betrauen.

Spanien.

Die Regierung hat beschloffen, 8000 Mann Soldaten nach den Philippinen zu schicken und Marine-

truppen nach der Insel Fernando Po, wo sich eine Anzahl kubanischer Deportierter befinden. Wie viel Menschenopfer fordert eigentlich die Regierung. Und wie lange läßt das spanische Volk sich diese Abschachtung seiner Söhne gefallen? **Orient.**

Aus Konstantinopel geht der Frankfurter Zeitung folgende Mitteilung zu: „Sehr Tage nach den hiesigen Massacres ist im Namen des deutschen Kaisers der Sultan durch den Botschafter Freiherrn von Saurma-Jeltich eine große Photographie der gesamten kaiserlichen Familie überreicht worden.“

Parlamentarische Nachrichten.

Dem **preussischen Landtage** wird die Novelle zum Vereinsgesetz zugehen. Wir werden ja dann erfahren, wie das Erzeugnis staatsmännlicher Kunst ausschauen wird. Arbeiterfreundlich sicher nicht!

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zuland.
* Von den **Rahmenkämpfern** Leipzigs haben 35 die Forderungen bewilligt bekommen; sie arbeiten in 5 Geschäften. Im Streik stehen in 2 Geschäften 17 Rahmenkämpfer. In einem Geschäft haben sich die Arbeiter nicht an der Bewegung beteiligt. — Aus Nürnberg meldet die Frankfurter Tagespost, daß die **Bildhauer** und **Ausschneider** fast bei allen Prinzipalen die 56 stündige Arbeitszeit und die Abschaffung der Accordarbeit erreichten, und zwar auf dem Wege gütlicher Verständigung. — Die **Buchbindebewegung** in Mannheim und Ludwigshafen ist siegreich beendet. Alle in Betracht kommenden Firmen, an Zahl 26, haben bis auf 2 die Forderungen der Arbeiter bewilligt. — Die **Stuccatoren** Elberfelds haben wegen der Halskarrigkeit der meisten Unternehmer doch noch zum Streik schreiten müssen.

* Auf dem **Kongress des Verbandes deutscher Schuhmacher** sind bislang folgende Resolutionen beschlossen worden: 1. Der in Kassel tagende deutsche Schuhmacher-Kongress macht es der Kollegenschaft zur Pflicht, in nächster Zeit eine energische Agitation für allgemeine Einführung der neunstündigen Arbeitszeit in Schuhfabriken und zehnstündige Arbeitszeit im Kleingewerbe zu entfalten, ferner für unentgeltliche Lieferung aller bei Fertigstellung der Arbeit nötigen Zubehör-Artikel durch die Unternehmer. 2. Zu Erwägung, daß die im Schuhmachergewerbe noch übliche lange und unregelmäßige Arbeitszeit, sowie die niedrigen Arbeitslöhne eine Folge der in diesem Gewerbe eingemieteten Heimarbeit ist, und in weiterer Erwägung: daß die der Heimarbeit verfallenen Schuhmacher in Not und Elend verkommen, indem die große Mehrheit infolge 16-18 stündiger Arbeitszeit, mangelhafter Ernährung und Wohnung frühzeitig durch die Tuberkulose dahingerafft wird, fordert der in Kassel tagende deutsche Schuhmacher-Kongress den Bundesrat auf, alle im Kleingewerbe und der Hausindustrie thätigen Schuhmacher den Arbeiterschutz-Gesetzen und der Gewerbeinspektion zu unterwerfen, sowie alle Unternehmer gezwungen zu werden, für alle ihre Arbeiter Betriebswerkstätten herzustellen. In weiterer Erwägung aber, daß der neuere Kurs auf sozia-politischem Gebiete den Arbeitern ungünstig ist und Stillstand eintreten soll, verpflichtet der deutsche Schuhmacher-Kongress in Kassel die deutsche Kollegenschaft, nicht abzuwarten, bis es den Herrschaften gefällt, diese elenden Arbeitsverhältnisse aufzuheben, sondern selbst den Kampf gegen die Schäden der Heimarbeit schon jetzt aufzunehmen.“ Der Kongress sprach weiter den Wunsch aus, der Vorstand des Vereines der Schuhmacher möge so bald als möglich eine umfassende Gazette über die in der Schuhmacherei bestehende Heimarbeit, sowie über die Lieferung von Zuthaten durch den Arbeitgeber und über deren Preise, veranstalten. Der Kongress hat durch die Berichtserstattung der Delegierten aus den einzelnen Bezirken Kenntnis genommen von der geradezu überauswenglichen Ausbeutung, welcher die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schuhmacherei unterworfen sind. Obwohl die Zustände schon jahrelang offenkundig, so ist doch durch die in Kassel bekannt gegebenen Berichte konstatiert worden, daß in den letzten Jahren die Ausbeutung eine intensivere geworden und durch diese die Arbeiter und Arbeiterinnen geradezu der geistigen und körperlichen Verknüpfung überlassen werden. Aus diesen Gründen beschließt der Kongress, daß durch Vermittelung der sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion die Reichskommission für Arbeiter- und Arbeitsbedingungen in der Schuhmacherei zu veranlassen.

Ausland.

* In der **Prager Maschinenbau-Anstalt** (ehemals Haffner u. Komp.) haben sämtliche Arbeiter und deren Familienangehörige, insgesamt 170 Mann, die Arbeit niedergelagt. Ursache des Streiks ist die Entlassung eines Betriebsmannes.

Hermisches.

Die vermögtere **Leopoldine, Adjuvant Lindner** und ein Herr aus Budapest, sind am 21. d. M. vom Hochfuhrer glückselig nach Berlin abgereist. Der Abstieg war durch Schneefälle verzögert worden.

Der **Ballon Kameleon** auf der Grenze der Provinzen Posen und Preußen (Jawa) ist in voller Thätigkeit. Die umliegenden Pflanzungen haben unter dem Aufsteigen viel zu leiden.

Im **Frankfurter kaiserlichen Hospital** brach am Dienstag früh gegen 5 Uhr Feuer aus dadurch, daß ein 75-jähriger Jesaja sich mit brennender Zigarre ins Bett gelegt und dieses in Brand gesetzt hatte. Das Feuer verbreitete sich schnell im ganzen Zimmer, und der alte Mann, Ruzenka genannt, fand seinen Tod in der Flammen.

Durch den **Sturz jünger Pflanz** haben die beiden Töchter des Wiener Malers Ernst Koch, die 11-jährige

Grete und die 9-jährige Frida, in Aufsee einen traurigen Tod gefunden.

Der **Bursche wollte einen Zug zum Stehen bringen.** In der Zeit vom 22. bis 28. Juni hat der neunzehnjährige Handarbeiter Seifert aus Bengelfeld, ein Krüppel, fünfmal auf die Schienen der Linie Zwickau-Delsnitz (bei Waldkirch) große Steine gelegt, um Personen- und Güterzüge zum Entgleisen zu bringen; glücklicherweise wurden die Steine von den Zugmaschinen zermalmt und beiseite geschleudert. Er wollte durch sein Handeln dem Bahnwärter Förster, der jene Strecke zu beaufsichtigen hatte, Unannehmlichkeiten bereiten. Der Bursche wurde am 21. September vom Schwurgericht zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.

Die **Deulen-Pest** ist in Bombay erstlich ausgebrochen. Bereits sind über 300 Todesfälle vorgekommen. Der festgestellte Bacillus ist mit dem von Professor Kitasato während der Pest in Hongkong entdeckten identisch.

Ein **Raubanfall** wurde der Augsburger Abendzeitung zufolge am Dienstag abend in einem Bahnwärterhäuschen bei Augsburg verübt. Der Räuber brachte dem Bahnwärter zwei Revolverstücke bei, wodurch der Wärter lebensgefährlich verwundet wurde. Die Frau deselben erhielt bei der Verfolgung des Räubers einen Schlag mit dem Revolver. Der Thäter ist noch nicht ermittelt.

Tages-Chronik.

Magdeburg, 25. September 1896.

Ueber die **Verwendung der „Arbeitergroßen“** in den Gewerkschaften läuft ein ordnungsparteilicher Wächter durch die Presse. Danach können die für Verwaltungszwecke und Agitation verausgabten 244 220 Mark den „leitenden Kreisen“ und die Ausgaben für das Verbandsorgan wenigstens zum Teil dem „Geschäftssozialismus“ zu gute. Die Forderung der national-liberalen Presse kostet wohl kein Geld? Und wenn Nationalliberale auf Reisen gehen, um Versammlungen zu halten und Organisationen zu schaffen, dann gibt ihnen die Eisenbahn wohl Freibillette und die Gasthäuser nehmen sie umsonst auf? Welche Summe würde wohl herauskommen, wenn unsere Agitatoren sich auch nur annähernd so bezahlten ließen, oder so kostspielig reisten, wie die Herren von den bürgerlichen Parteien? Uebri gens, wovon lebt die ganze Kapitalistenklasse und ihre Helfershelfer in Parlament und Presse? — Von „Arbeitergroßen!“ Nur mit dem Unterschiede, daß die organisierten Arbeiter für ihre Gewerkschaftsbewegung die „Großen“ freiwillig geben, während das Ausbeutertum ihnen — nicht „Großen“ sondern Thaler zwangsweise abnimmt. Die Gewerkschaften sind ferner bestrebt, für die vom Kapital ausgebeuteten Arbeiter zu sorgen. Das Kapital dagegen wirft den ausgebeuteten Arbeitssklaven auf die Straße. Das sind so einige der Unterschiede zwischen den Arbeitergroßen, die freiwillig für die Organisation gegeben werden und den Arbeiterhaltern, die das Unternehmertum den Arbeitern zwangsweise abknöpft.

Die **Agitationskommission der Gastwirtsgehilfen** denkt Mitte Oktober in Magdeburg eine größere Versammlung abzuhalten.

Zur **Lohnbewegung** der Schriftgeher der Firma Koch u. Co. bemerkt die Sachenschau: „Die Sache verhält sich ganz anders als in der Volkstimme dargestellt ist. Schumann war lungentkrankt und hat bereits längere Zeiten pausieren müssen. Er lag vom 24. November 1894 bis 9. März 1895 und vom 1. September 1895 bis 20. Oktober 1895 krank. Die Schriftgeher haben englische Arbeitszeit und arbeiten von 7 Uhr morgens bis 4 1/2 Uhr nachmittags; davon fällt noch 1/4 Stunde für Frühstück und 3/4 Stunde für Mittagessen weg, so daß die eigentliche Arbeitszeit 8 1/2 Stunden umfaßt. Dafür erhalten die Schriftgeher 24 Mark festen Wochenlohn, eine Summe, die unter heutigen Verhältnissen doch immerhin als amäandig bezeichnet werden muß. Rechnet man noch dazu, daß die Leute dauernde Beschäftigung haben und sich über die Behandlung seitens der Firma nicht in geringstem zu beklagen haben, so kann man den Wert der sozialdemokratischen Hege beurteilen. Einige Leute sind 8-10 Jahre im Geschäft thätig, der beste Beweis, daß die Arbeitsverhältnisse der angegriffenen Firma doch immerhin erträglich sein müssen. Ich hat den Schlaganfall überhaupt nicht im Gesicht erhalten, sondern bei einem Glas Bier in der „Rose“. Die Leute haben nur drei Wochen eine Stunde weniger gearbeitet und dafür 21,00 Mark erhalten. Die Firma wollte eben, obwohl sie nicht genügend Beschäftigung für alle hatte, niemand entlassen. Als die Schriftgeher damit nicht zufrieden waren, wurde dem einen gefündigt. Jeder Jude und die Volkstimme würden unireinig ebenso gehandelt haben.“ Schließlich teilt das Blatt mit, daß die Firma Strafsachen stellen will. Womit wir die Firma beleidigt haben sollen, wissen wir nicht. Der Artikel der Sachenschau beirätigt doch nur unsere Angaben. Es steht ja, daß die Firma die Arbeitszeit unter Reduzierung der Löhne gekürzt und schließlich dem einen Sieger gefündigt hat. Wenn das Antijemitenblatt 24 Mark Wochenlohn noch immer als „amäandig“ bezeichnet, so läßt das Blatt außer Acht, daß die von den Dieberrn zu verrichtende Arbeit lebens- und gesundheitsgefährdend in hohem Maße ist. Hieraus entnimmt die Krankheit des Verstorbenen, auf die unser Korrespondent nicht näher eingegangen ist, was ein Fehler gewesen sein mag. Das Antijemitenblatt legt sich, daß der Lohn von 24 Mark auf 21 Mark 60 Pfg. reduziert ist. Dieser Ausfall ist für eine Familie von 7 Köpfen (der Verstorbene hatte Frau und fünf Kinder zu ernähren) schwer zu ertragen. Kommt hinzu, daß 1 Mark 91 Pfg. für Verbandssteuer, Beiträge für Krankenkasse und Jubiläumsversicherung abgehen. Von den übrig bleibenden 19 Mark 75 Pfg. sind sieben Menschen zu ernähren und zu kleiden, ist Wohnung, Heizung, Licht zu begleichen, sind Steuern zu entrichten. Will die Sachenschau beitragen, daß dieser Lohnausfall einen an sich kranken Menschen in Aufregung bringen kann? Zufübrigen läßt uns das Schreibsel des Antijemitenblattes völlig kalt. — Schließlich gestatten wir uns die Frage: Wie kommt es, daß die Firma Koch u. Co. sich der Sachenschau als Sprachrohr bedient? —

In ihrer Absonnerungs-Einladung giebt die **Sachenschau**, daß auch nach dem Tode des Seiges gegen den unlauteeren Werbewerth die „ephrische Geschäftsmelt“ wie die Käufer „unendlich“ leiden. Vorläufig nageln wir dieses in schwacher Stunde gethane Schandstück fest.

Was die **Bierproduktion** abwirft. Rittergutsbesitzer Hinzburg hat von seinem ca. 670 Morgen großen Rittergut Rogaz eine Badboreselle von ca. 2450 Morgen an Herrn Rittmeister d. L. Bernese in Neuhald-Neuhald-Magdeburg verkauft. Der Herr Rittmeister d. L. ist erster Vorstand der Aktienbrauerei Neuhald-Magdeburg.

Der **Zuferspektulanten Weibegahl** wird von der Sachenschau beschuldigt, kurz vor seinem Konkurs seiner Frau 200 000 Mark Geldentzug zu haben. Vergeblich habe sich der Liquidator bemüht, diese Schenkung rückgängig zu machen. Wir müssen der Sachenschau die Verantwortung für diese Nachsicht überlassen. Doch erstens: Aufklärung über diesen unerhörten Vorgang nötig.

Im **Edentheater** veranstaltet Direktor Mellner Sonnabend nachmittag 4 Uhr eine zweite große Familien-Fest-Vorstellung. Kinder zahlen halbe Preise. Ausserdem verteilt die Direktion Mellner Geschenke.

Die **öffentliche Rabenaktion** in der alten Elbe oberhalb der Langenbrücke wird am 25. d. Mts. geschlossen.

Strassenpöbelle. Wegen Unvorsichtigkeit wird die Straße Altes Theater zwischen Falkenberg und Petrihof vom 24. September 1896 ab auf 2 Wochen für Fußwerk und Reiter gesperrt.

Fräulein Kelli (die Geleiterin der Menagerie Göttsch) hat eine Dame eine silberne Dose aus der Taube gezogen und veräußert. Ob Fräulein Kelli wegen Taschendieberei verfolgt wird, bleibt abzuwarten.

Zeichenfund. Mittwoch früh landete an der Apfelmühne hinter dem Herrntur die Leiche eines anständig gekleideten Mannes, die nach der Leichenhalle des städtischen Krankenhauses gebracht wurde.

Schlaganfall. Ein schneller Tod ereilte den hier aus Neuhaldensleben zum Besuch anwesenden Lokomotivführer Wilhelm B. Borgestern am Abend auf der Messe in einer Bude ein Schlaganfall; er wurde nach der altstädtischen Krankenanstalt gebracht, wo er heute morgen in Gegenwart seiner hierher gekommenen Frau verstarb.

Vom Wagen gefallen. Der Fleischerlehrling Albert Sch. ist auf einer Fahrt von Blumeneberg nach Altembeddingen in einem Wagen gefallen und hat dabei eine Wunde am Oberschenkel erlitten.

Die Hand verletzt. Der Dreher Ballerstedt-Salbe geriet gestern gegen Mittag (wo? D. N.) beim Drehen zwischen Klobenschale und Drehstuhl, wobei er sich den vierten Finger der linken Hand verletzte. B. fand im städtischen Krankenhause Aufnahme.

Kommunale Angelegenheiten. Konduitenlisten für Lehrer hat die Regierung in Magdeburg wieder ins Leben gerufen. Während dieselbe sonst alle ihre Verfügungen auf dem Gebiete des Schulwesens in dem amtlichen Schulblatte veröffentlicht, hat sie in einer den Kreis- und Schulinspektoren und durch diese den Lokal-Schulinspektoren beziehungsweise Direktoren direkt zugegangenen Verfügung vom 2. September d. J. die Aufforderung ergehen lassen, ihr u. a. einen Bericht über „das amtliche und außeramtliche Verhalten der Lehrer“ und zwar über „ihre sittliche Haltung im allgemeinen“, über ihre „Fortbildung“, über ihre „Verhältnisse zu den Vorgesetzten“ und über ihre „Stellung zur Gemeinde, besonders zu den Eltern ihrer Schüler“ einzureichen. In Lehrerkreisen wird diese seltsame Verfügung viel besprochen.

Die Einführung einer Theaterbilletsteuer soll nach einer Mitteilung des Lokal-Anzeigers in Berliner Magistrate-Kreisen erwogen werden. Man schätze ihren Ertrag auf 2 Millionen Mark. Die Nichtigkeit dieser Meldung bleibt abzuwarten.

Delisch. (Den Kopf gequetscht.) In der Brauerei zu Großk. war der Böttcher Beyer beschäftigt, ein Faß zu pichsen. Als von ihm unbemerkt ein anderes größeres Faß heranrollte, wurde sein Kopf zwischen beiden Faßern gequetscht, wodurch B. einen Bruch des Halsbeines erlitt.

München-Glabach. (Bier Knaben verschüttet.) Bei einem Kesseltransport wurde eine Fabrikmauer umgestoßen. Vier Knaben wurden verschüttet, einer leicht, zwei schwer verletzt, einer getötet.

Reichenbach i. B. (Fabrikbrand.) In Wylau ist die Feinereie Kammgarnweberei vollständig niedergebrannt.

Holland. (Sturm.) Der Volkszeitung geht folgende Nachricht zu: Hier herrscht schwerer Sturm aus Nordnordwest, welcher auch die Düne zu gefährden scheint. Der Hamburger Luftkutter „Atalanta“ zeigt seit gestern früh die Notflagge. Der Marine-Dampfer „Pey“ und ein Rettungsboot unternahmen vergebens kühne Rettungsversuche. 14 Belgoländer Booten und Freiwillige machten unter eigener Lebensgefahr einen Versuch zur Rettung, und es gelang ihnen, die Besatzung des Kutters, 6 Mann, glücklich zu landen.

Neueste Nachrichten.

Berlin. (Resultat der Berliner Gewerbegerichts-Wahl.) In den für die Arbeiter in Betracht kommenden 35 Bezirken traten keine Gegner auf. Es sind also sämtliche aufgestellte Arbeiter-Kandidaten gewählt. In den für die Arbeitgeber in Betracht kommenden 36 Bezirken war ein sozialdemokratisches Mandat zu verteilen. Das selbe ist nicht allein glänzend behauptet, sondern es sind in den Bezirken 16, 36, 41 und 42 noch sechs Arbeitgeber der sozialdemokratischen Linie hinzugewählt worden. Der gestrige Tag brachte der Berliner Sozialdemokratie somit einen neuen, bedeutenden Sieg!

Wien. Eine Versammlung der Werkstättenarbeiter der österreichischen Staatsbahngesellschaft lehnte in namentlicher Abstimmung mit 370 gegen 153 Stimmen ab, in einen Streik einzutreten.

Litteratur.

Handwerk, Zünftertum und Sozialdemokratie berührt sich eine Broschüre, die von Dr. Max Quack verfaßt, und Anfang Oktober im Verlag von Wörlein u. Co. in Nürnberg erscheint. In der ca. 3 Bogen starken Broschüre unterzieht der Verfasser die neueste „Rettung des Handwerks“ einer gründlichen Kritik. Der Inhalt der Broschüre ist sehr aktuell und daher empfehlenswert.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen etc.

In einer am letzten Sonnabend stattgefundenen Versammlung der Filiale Magdeburg des Centralvereins der deutschen Böttcher sprach Genosse Peus-Dessau über das Thema: Verdirbt die Politik, bezw. die öffentliche Betätigung in derselben den Charakter? Aus dem Vortrage wollen wir folgendes anführen: „Die oft gehörte Lebensart: die Politik verdirbt den Charakter, mag zu der Zeit ihres Entstehens eine gewisse Berechtigung gehabt haben, ähnlich wie das Sprichwort: ein jeder ist seines Glückes Schmied. Aber wie unter den heutigen Verhältnissen es dem einzelnen durchaus unmöglich ist, sich sein Glück mit Sicherheit selbst zu schmieden, ebenso ist es bei der heutigen Lage der Dinge völlig unzutreffend, daß die Politik den Charakter verderbe. In jener Zeit, als ausschließlich für den lokalen Bedarf produziert wurde, hatte man nicht nötig, sich um öffentliche Angelegenheiten zu kümmern. Dies änderte sich jedoch, als aus der lokalen die nationale und internationale Produktion entstand. Heute beeinflußt jedes tief einschneidende Ereignis, das in irgend einem Weltteil sich zuträgt, die Produktion und den Handel aller Kulturstaaten. Unter diesen Umständen kann es natürlich keinem denkenden Menschen gleichgültig sein, wie die Dinge sich gestalten. Die Menschen haben sich den veränderten Verhältnissen angepaßt, sie sind herausgetreten aus ihrem früheren engen Wirkungskreis und suchen durch ihr Eingreifen den Gang der Politik zu beeinflussen. Allerdings haben sich nun zunächst Gruppen gebildet, die nur ihr eigenes Interesse zu wahren suchen — Zunftengenossen treiben. Hier faßt man mit Recht gesagt werden, daß diese Art Politik den Charakter verdirbt. Mit der Zeit aber verliert sich dieser kraße Egoismus und der Altruismus tritt an seine Stelle; die Menschen lernen einsehen, daß auch andere neben ihnen zu leben ein Recht haben; sie lernen die Interessen der Gesamtheit vertreten. Bei einer solchen selbstlosen Betätigung in der Politik kann natürlich keine Rede davon sein, daß dieselbe irgend einen ungünstigen Einfluß auf den Charakter ausübe. Als Beispiel, wie die Menschen lernen sich ineinander zu fügen und gemeinsame Interessen zu vertreten, führt Redner die heutigen Vereine an. In denselben Vereinen, deren Mitglieder auf diesem Gebiete Neutlinge sind, wird man stets ein heftiges Ufereinanderdrängen der Individualitäten begegnen, mehr und mehr aber schließen sich die Ecken und Klanten gegenseitig ab und die Mitglieder lernen mit Erfolg zusammenzuwirken. Hier trifft das Dichtermotiv zu: Wenn du willst, daß man hinein in das Haus dich baue, laß es dir gefallen, Stein, daß man dich behaue. Die Befürchtung, daß durch ein zu weitgehendes Ufereinanderfügen die individuellen Eigentümlichkeiten der Menschen verloren gehen könnten, wird hinfällig durch die erfahrungsmäßige Thatsache, daß gerade das Zusammenwirken der Menschen auch eine Quelle für die Ausbildung der Individualität des einzelnen sei. Auch die Befreiungen der Frauen auf dem Gebiete des Vereinswesens zeigen uns, daß die Fähigkeit des Zusammenwirkens dem Menschen nicht angeboren sei, sondern daß dieselbe anzuerzogen werden müsse. In der That lernen denn auch die Menschen mehr und mehr sich zusammenzuschließen und gemeinsam ihre Interessen zu wahren. Und von solchen veredelten Verbindungen auf dem Gebiete der öffentlichen Angelegenheiten kann man gewiß nicht sagen, daß sie dem Charakter schaden.“ Lebhafter Beifall. Nachdem nach einer kurzen Pause noch die Abhaltung eines Stiftungsfestes beschlossen war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Am Montag, den 21. d. M., fand in der „Zerbster Bierhalle“ eine Versammlung der Filiale Sudeburg des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes statt mit der Tagesordnung: „Die Vorschläge Quarks in Bezug auf die deutsche Gewerkschaftsbewegung.“ Referent Genosse Westphal. Nach Verlesung der Frankfurter Resolution knüpfte der Referent eine Kritik an diese und kommt zu dem Schlusse, daß ein großer Teil der gemachten Vorschläge auch heute schon von den Gewerkschaften erfüllt werden, ein weiterer Teil zwecklos ist und der noch übrige den Gewerkschaften direkt schädlich sei. Er ermahnt die Metallarbeiter, eine starke Organisation zu schaffen, um eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Lebensweise führen zu können. (Beifall.) Hieran schließt sich eine lebhafteste Diskussion. Zum Schluß bittet der Zeitungsträger, bei Wohnungswechsel ihm die Adresse zu geben, damit die Kolportage keine Unterbrechung erleide.

Der Arbeiter-Nachfahrklub für Magdeburg und Umgegend hielt Sonntag den 20. d. Mts. eine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Wahl eines Schriftführers; 2. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden; 3. Wahl eines zweiten Kassierers; 4. Wahl von Kassenrevisoren, und 5. Verschiedenes. Zum Schriftführer wurde Genosse Friedel gewählt, zum stellvertretenden Vorsitzenden Genosse Koch. Da die Wahl eines zweiten Kassierers eine gegenteilige Meinung hervorrief, zog der Kassierer seinen Antrag zurück. Als Kassenrevisoren wurden die

Genossen Regas zum ständigen und Halbes zum wechselnden Kassier gewählt. Beschlossen wurde, einen Verbandskassen anguschaffen, welchen die Genossen Regas und Heinecke verwalten. Weitere Anträge bezogen sich auf die Verbreitung des Publikationsorgans (die Volksstimme). Hierzu wird eine Kassenrevisorin gewählt, welche über die Ausführung dieses Beschlusses sorgfältig zu wachen hat. Gewählt werden hierzu: Regas- und Heinecke-Sudeburg, Quark-Budkau, Wild-Neustadt, Verch-Magdeburg. Hieran gab Genosse Lange Bericht über die Dessauer Fahrt, und Genosse Heinecke sprach die Handlungsweise des Wirtes in Stadt Loburg gegenüber des in der Volksstimme bereits erwähnten Unglücksfalls eines Nachfahrers.

Groß-Otterleben und Umgegend. Sonntag, den 27. September, nachmittags 3 Uhr, findet im Lokale des Herrn Fr. Strumpf die Kreis-Versammlung des Kreises Wanzleben statt, in welcher jeder Parteigenosse unbedingt erscheinen muß.

Magdeburg. Sonntag, den 26. d. M., abends 8 1/2 Uhr öffentliche Versammlung bei Müller, Tischlerkrugstraße 22. Definitive Beschlußfassung über den Vohntarif pro 1897.

Vorläufige Ankündigung. Sonntag, den 10. Oktober, abends 7 Uhr, findet im Thalia-Saal, Budkau, Dorotheenstraße, eine öffentliche Versammlung der Metall- und Eisendreher, sowie aller in der Dreherei beschäftigten Personen statt. Die Versammlung ist um 7 Uhr angelegt, damit die Arbeiter gleich von der Arbeit aus zu der Versammlung gehen können.

Sonnabend, den 26. September:

Deutscher Holzarbeiter-Verband (Zahlstelle Magdeburg). Abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Bürgerhaus, Stephansbrücke 38. Central-Kranken- und Sterbefälle der Tischler u. a. gewerblichen Arbeiter (Zentrale Sudeburg). Zahlabend bei Stammer, Braunschweigerstraße 55.

Naturheilverein Groß-Otterleben. General-Versammlung bei C. Hamel. Aufnahme neuer Mitglieder. Deutscher Metallarbeiter-Verband (Zahlstelle Magdeburg-Wilhelmstadt). Abends 8 1/2 Uhr Versammlung in der Central-Herberge, Klosterstraße 15/16.

Verband der Deutschen Bildhauer. Jeden Sonnabend Versammlung bei Wagenmann, Schrottdorferstraße.

Verband der Deutschen Buchdrucker. Vereinsabend im „Granatsplitter“, Knochenhauerstraße. (Ausgabe der Protokolle der letzten Generalversammlung.)

Berein graphischer Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschland (Zahlstelle Magdeburg). Abends 8 Uhr Monatsversammlung in der „Birgshalle“, Tischlerkrugstraße 23.

Berein Deutscher Schuhmacher (Zahlstelle Neustadt). Mitglieder-Versammlung abends 8 1/2 Uhr in der Gemütslichkeit, Schmidtstraße 58.

Sonntag, den 27. September. Arbeiter-Fachverein Barleben und Umgegend. Jeden Sonntag nachmittags von 3-5 Uhr Diskussionsrunde bei P. Peters, Schulstraße 5.

Eingegangen: Versammlungsbericht der Klemmner. — Versammlungsbericht der Schneider.

Wasserstände.

Table with columns: Ort, Datum, Höhe, Fall, Buchs. Lists water levels for various locations like Aufzig, Dresden, Lorgau, Wittenberg, etc.

In Wirtschaften, Gasthöfen, Verkaufshallen, Barbiergeschäften etc. etc. wollen unsere Freunde stets die Volksstimme verlangen; und wo dieselbe nicht erhältlich ist, müßte jeder auf sofortige Bestellung dringen.

Lehmann & Arndt Neustadt, Br. Weg 24. Ecke Ritterstrasse. Größtes Spezial-Geschäft fertiger Herren- u. Knaben-Garderobe. Winter-Paletots, Hohenzollern-Mäntel, Rock- u. Jackettanzüge, Winterjoppen u. Hosen.

Zur Messe 1621. empfehle allen Freunden und Bekannten vorzügliche Cigarren in guten Qualitäten. Fr. Tiefer. Baden-Geschäft: Spiegelbrücke 18, Eingang Jakobstraße. Mess-Stand: Zöpferreihe, gegenüber der nördl. Ecke der Artillerie-Kaserne.

1 Mark d. Pfd. Prima-Cervelatwurst (Winterware). E. Reinoga. Breitenweg 181, Eing. Himmelsreichsfr.

Musverkauf. wegen Aufgabe des Detail-Geschäfts habe noch billig abzugeben: Kleiderbarchentstoffe, Jackenbarchentstoffe, Inlettstoffe, Blaudrucks, Gardinen, Hauskleiderstoffe, Halbeidene Merveilleux, Servietten, 1 Gedeck mit 6 Servietten, Tischdecken (Zeinen), Tischtücher, Bettdecken, Unterröcke, Korsetts, Tülldeckchen.

Hamburger Waren-Haus jetzt Breiteweg 268. Nach erfolgtem Umzuge nach Breiteweg 268 verkaufe mein kolossales Lager in Herren-, Knaben- und Arbeiter-Garderoben zu ermäßigten billigen Preisen. Reservisten erhalten Vorzugspreise. Heinrich Zehden. 1645. Schürzen-Fabrik Breiteweg 127, Ecke Schrottdorferstr. Vom 1. Oktober d. J. ab: Gr. Münzstr. 12, prt.

Verkaufshaus für Schuhwaren Gebrüder Gleiche

108 Schönebeckerstr. 108 **Buckau** 108 Schönebeckerstr. 108
Grösstes Lager in Schuhwaren aller Art.
Verkauf zu festen abgestempelten Preisen.

1621

H. Reichardt

Schuh-Geschäft

Neustadt, 2 Verkaufsstelle: Magdeburg,
Breite Weg No. 120 a Breite Weg No. 207, neben der Hauptpost
empfiehlt in großer Auswahl

Schuhe u. Stiefeln

in solider Ware zu billigen Preisen.

Ueberzeugung macht wahr!

Große Auswahl in

Herren-, Knaben- u. Arbeiter-Garderoben

zu enorm billigen Preisen.

Anfertigung nach Maß schnellstens.

Adolph Lewin

Breiteweg Nr. 37, 1 Treppe, kein Laden
vis-à-vis der Ulrichsstraße.

Bitte genau auf Firma u. Nummer zu achten.

Zur Messe

empfehle meine

Honigtuchen, Schokoladen u. Zuckerwaren

in bekannter Güte und bitte um günstigen Zuspruch

C. W. Dornfeld

letzte Reihe, bei der Regierungs-Hauptkasse.

Theodor Matthies

Seifigegeiststraße 36

Abzahlung

im reich sortierten Lager in

Möbeln, Spiegeln,
Polsterwaren, Betten, Längern,
Teppichen, Gardinen etc.

Herren- und Knaben-Garderobe,

Damen-Mäntel

Abzahlung.

Mässige Anzahlung.

zu angenehme Abzahlungs-Bedingungen.

Alte Neustadt.

Einem geehrten Publikum zur gefälligen
Nachricht, daß ich Sonnabend, den 26.
d. M. **Safenstr. 3a** die frühere **Bäckerei**
wieder eröffnet habe. Zudem ich mich
nun verpflichtet, sehr gut ausgebackenes
Brot, sowie alle anderen Backwaren in
feinster Güte zu liefern, zeichne mit der
Hoffnung auf Unerkennung
580 **F. Dienst, Bäckermeister.**

Harmonikas, Zithern, Bio-
lone in nur
besten Qualitäten kaufen Sie sehr
vorteilhaft von
1641 **Paulus & Kruse**
Markneufkirchen Nr. 189.
— Katalog unentgeltlich.

Er. Bett mit Stößen (neu) mit 13 M.
Lauensteinstr. 2, Hof links, 2 Tr. links.

Erstes Solinger Stahlwaren-Geschäft
von **Ernst Klesper** 1623
Breiteweg 258, gegenüber dem
Schornsteinwerk
empfiehlt sämtl. Solinger Stahlwaren bill.
wie jede Konkurrenz, als auch Solinger
Verandgeschäfte. Sämtliche Reparaturen
werden in meiner Dampfschleiferei
prompt und billigst ausgeführt.

„Flor Almas“

hochfeine 5 Biennig-Cigarre, großartig
im Geschmack, 21

Max Haetsch, Magdeburg

1532 Breiteweg 116

Pferdebahn-Haltestelle Zichoffstr.

Getr. Damenkleider und Mäntel,
auch Kinder
Jakobstr. 32, Eing. Strohstr., 2 Tr. links.

Schuhwarenlager

Wilh. Wienecke

Budan — Budan

Esquadrade Nr. 17.

66. Pfand- Versteigerung.

Am Mittwoch, den 7. Okt. d. J.,
von nachmittags 2 Uhr an, sollen

Franziskanerstraße 3a

alle die im Monat

Dezember 1895

versteigert und erzwungen, von

Nr. 61 526 bis 63 440

versteigert, bis dahin nicht ein-
gelöst oder erzwungen, nämlich

verfallene Pfänder, als: Herren-
und Damen-Garderoben, Betten,
Möbel, Möbel, Cigarren, Uhren,
Gold- und Silberwaren durch den
Gerichtsvollzieher Herrs Ebeling
öffentlich meistbietend versteigert
werden.

Privat-Pfandhaus

M. Korn.

Homöopathie!

Meine Heilungsgänge u. homöopathische
Heilung gehen von der Wichtigkeit der
von mir angewandten Methode
aus. Die verschiedenen Krankheiten sind in
den oben genannten Fällen noch heilbar.

Visser, homöopath. Prakt.

(Bismarck-Platz)

Magdeburg, Jakobstraße 3.

Von der Reise zurückkehrt

Dr. Dietrich.

Als Gehilfe an der
Frau Gunkel, Gr. Markt 17.

Reine Wohnung befindet sich jetzt

Waldstraße 32/33.

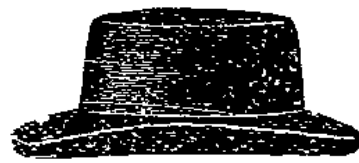
Herrn Schneider, Schwanen-
str. 1. Ecke an dem Markt, 6a. Markt.

Herrn Schneider, Schwanen-
str. 1. Ecke an dem Markt, 6a. Markt.

Der Straßburger Hut-Bazar

134 Breiteweg, Ecke Dreiengelestrasse

empfiehlt zur bevorstehenden Jahreszeit für alle diejenigen Kunden,
welche gut und reell kaufen wollen:



Filzhüte in steif und weich,
tragbares, gutes Fabrifat, 2.80 M.

Filzhüte und Lodenhüte
für Herren und Knaben 1.50—2.00 M.

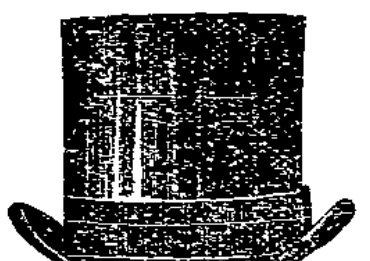
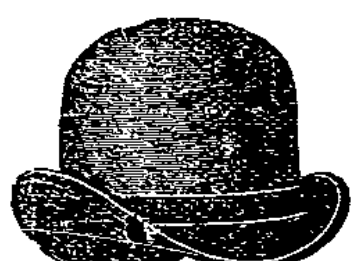
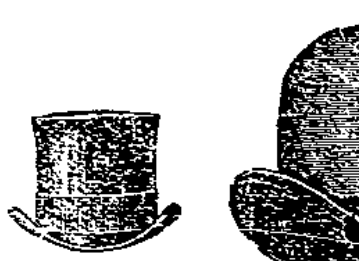
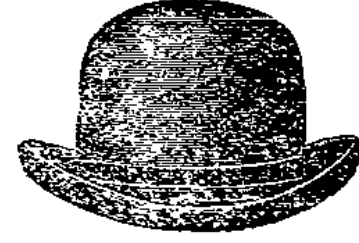
Mützen

für Herren und Knaben 50 J bis 1.50 M.

Regenschirme

für 2.00 M bis 2.80, 3.80, 4.80 M.

Beste Preise!



1666

Magdeburger Messe.

Neu! Zum ersten Male hier! Neu!

Fritz Müllers

Marionetten-, Fantoche- und Figuren-Theater

zeigt hiermit ergebenst an, daß während der hiesigen Messe täglich, ab 3 Uhr
nachmittags, freundlich seine humorvollen

Familien-Vorstellungen

stattfinden. Zum freundlichen Besuch ladet ergebenst ein Der Obige.

Magdeburg

Domplatz.

Die größte
wissenschaftliche
Ausstellung
auf Reisen.

Ueber 1000 Präparate.

Anatomie.
Pathologie.
Chirurgie.
Amputationen.
Operationen.
Epidemische
Krankheiten.

Lebende Abnormität!
Seltsamstes
aller Naturwunder!

Marietta

das
schöne Mädchen

Entree I. Pl. 40 Pfg.
„ II. „ 30 „

Concordia-Theater.

Täglich große
Künstler-Vorstellung.

Domplatz.

Eden-Theater

Größtes phant.
myth. Establishment der Welt.
Elektrische Beleuchtung.
Neue Sonntagabend, den 26. Septör.

**Zwei grosse
Parade-Vorstellungen.**

Nachmittags 4 Uhr und
abends 7 1/2 Uhr.

In jeder Vorstellung persönliches
Auftreten des Direkt. Mellinor
sowie

der reizenden Serpantinlängerin
Fr. Vernice Diamini.

Jeden Abend kolossaler Erfolg
der Amerikaner Hacker und
Lester, die Matadore auf
dem Scharf.

Billetverkauf den nachmittags
19 Uhr ab 1683

Sonnabend, den 26. d. Mts.,
nachmittags 4 Uhr:

Zweite grosse Familien- Fest- Vorstellung

wo
Kinder
halbe
Preise
zahlen

Eden-Theater

Mellinor
Domplatz.
Gratis-Verteilung
von
Mellinor-Geschenken.
Billetverkauf
von morgens 10 Uhr ab.

Drei tüchtige Schuhmachergejellen
nicht W. Pflugmacher, Schönebeckstr. 5.

Heute frische Wurst

584 bei

A. Lippe, Sukon, Nordstr. 6.

Jeden Freitag früh 9 Uhr frischen
Schellfisch. Jeden Sonntagabend Schlach-
ten, früh 8 Uhr Süßfleisch. Mittwoch
frische Wurst und Fleischwaren.
Konsumhalle, Garsdorfer- und
Zimmermannstr.-Ecke. 586

Unserm Freund Christian zum
heutigen Geburtstag ein donnerndes
Lebehoch! 581

Frühe, ist kann nicht machen!

Dem Steinmetzpolier Gottl.
Müller von der Leipzigerstraße,
der uns verhilft zu manchem
Spaße, ihm wünschen wir das
allerbeste, zu seinem heutigen
Wiegensfeste.

1663 Die Interessenten.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 26. September 1896:

Don Juan.

Große Oper in 2 Akten. Musik von
W. A. Mozart.

Wilhelm-Theater.

Sonnabend, den 26. September 1896:
Die Fledermaus.
Hierzu eine Seilage.

Bericht über die parlamentarische Thätigkeit der Reichstags-Fraktion.

Der Reichstag wurde im vorigen Jahre überraschend spät, erst auf den 3. Dezember einberufen. Da ihm außer seiner Thätigkeit auch noch eine so außerordentliche, verwickelte Aufgabe wie die Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches bevorstand, so schienen der Initiative der Parteien von vornherein engere Grenzen gezogen wie sonst.

Die sozialdemokratische Fraktion beschränkte sich deshalb darauf, einige der wichtigsten Forderungen der Partei in Anträgen neu zu formulieren oder aus früheren Sessionen zu wiederholen; zur Erörterung weiterer Beschlüsse und Wünsche der deutschen Arbeiterklasse bot ja vorausichtlich der Gang der Verhandlungen von selber reichlich Gelegenheit.

Der in Berlin eingeleitete Prozeß gegen die Parteiorganisation wies in erster Linie auf eine energische Kritik im Parlament hin. Er gewährte zugleich die beste Waffe gegen Bestimmungen wie § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, die — unparteiisch angewendet — die Spitzen aller politischen Parteien und aller wirtschaftlichen Interessenvertretungen auf die Anklagebank bringen könnten. Dazu kam, daß die Mißere unserer Vereins- und Versammlungsrechts sich zu jener Zeit auch sonst für die Arbeiter doppelt fühlbar machte. Einmal war die Handhabung auch dieser Gesetze seit der Sedan-Entrüstung eine viel schärfere geworden; wir sind den Gefühlen aller Wohlgefinnten im Deutschen Reiche gerecht geworden, wenn wir seit diesem Sommer die Fingel etwas straffer angezogen haben; meinte der Kanzler kurz nach der Eröffnung des Reichstages. Diese schärfere Handhabung wandte sich gegen die deutsche Arbeiterklasse gerade in demselben Augenblick, in dem der fast überall sich regende industrielle Aufschwung auf eine starke Zunahme der Lohnkämpfe hindeutete; das in der Gewerbeordnung zugestandene Koalitionsrecht war an allen Ecken und Enden durch unsere reaktionären Vereinsgesetze beschränkt und durchbrochen. Dazu hatte man bereits weitere vereinsgesetzliche Fesseln für die Frauen angefügt. Ein Gesetzentwurf der Fraktion ging deshalb dahin:

§ 1. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, sich zu versammeln.

Zur Veranstaltung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Versammlungen und Unruhen, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberußer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.

§ 2. Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, unterjagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben.

§ 3. Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährtesten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.

§ 4. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Da die in allen Industriezweigen ausgebrochenen oder bevorstehenden gewerkschaftlichen Kämpfe stets die Verkürzung der Arbeitszeit als eines der bedeutsamsten Ziele erstrebten, so schien es geboten, auch die gesetzliche Verkürzung und Festlegung des Arbeitstages zur Sprache zu bringen. Einem vielleicht nicht ganz glücklichen Beschlusse des vorigen Parteitagess nachkommend, wurde deshalb der Antrag eingebracht: die veründeten Regierungen zu ermahnen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Verkehrswejen beschäftigten Personen auf acht Stunden festgesetzt wird.

Weiter verlangte die Fraktion: die Ausdehnung der Reichsgewerbeordnung auf Elsaß-Lothringen und die Aufhebung aller damit in Widerspruch stehenden landesgesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen. die Aufhebung aller landesgesetzlichen Sonderbestimmungen über die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und des Geinodes zu ihren Arbeitgebern bezw. zu ihrer Dienstherrschaft und deren Ersatz durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung.

§ 5. einen Entwurf eines Reichs-Berggesetzes.

Ihren eigenen Entwurf einer verbesserten Zernammsordnung legte die Fraktion ebenfalls wieder vor. Ferner sollte die in ihrer Organisation und Thätigkeit immer mehr unzureichende Fabrikinspektion erweitert werden zu einer Aufsicht über alle Betriebe und Gewerbe, einschließlich der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schiffahrt. Die Inspektion ist einer Reichs-Zentralaufsichtsbehörde zu übertragen, welche dieselbe nach Inspektionsbezirken zu organisieren hat. In den Inspektionsbezirken sollte die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten und Beigeordneten gemeinsam ausgeübt werden mit dem Recht, ihre Anordnungen zwingend durchzuführen. Die Beigeordneten seien auf Grund eines allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von den Hilfspersonen aller Betriebe zu wählen. Die Forderung besonderer weiblicher Inspektoren war selbstverständlich aufgenommen: weibliche Beamte und Beigeordnete sollten entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Hilfspersonen anzustellen, beziehungsweise zu wählen sein.

Auch mit der Verbesserung der gewerblichen Rechtsprechung beschäftigte sich ein Antrag. Die Gründung von Gewerbebezirken sollte nicht mehr von dem Belieben der Gemeinden abhängig, sondern obligatorisch sein; weiter sei die Zuständigkeit auszudehnen auf alle Streitigkeiten, die aus dem Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis aller im Gewerbe, Bergbau, in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, im Handel und Verkehr oder als Gesinde beschäftigten Personen entstehen. Die Teilnahme an den Wahlen und die Berufung zu Mitgliedern eines Gewerbebezirks sollte auch auf die in den genannten Berufen beschäftigten weiblichen Personen ausgedehnt werden. Weiter sei die Verkürzung des Wahlrechts und der Wählbarkeit auf das zwanzigste Lebensjahr herabzusetzen.

§ 6. Besonders die Vorgänge in Sachsen gaben dann den Anlaß, die Landtagswahlrechts-Verhältnisse vor dem Reichstag und damit vor die weiteste Öffentlichkeit zu bringen durch die Wiederholung des bekannten Zusatzantrages zu Artikel 3 der Reichsverfassung:

In jedem Bundesstaate und in Elsaß-Lothringen muß eine auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts gewählte Vertretung bestehen. Das Recht zu wählen und gewählt zu werden haben alle über zwanzig Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts in dem Bundesstaate, in dem sie ihren Wohnort haben.

Die Zustimmung dieser Vertretung ist zu jedem Landesgesetz und zur Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes erforderlich. Gegen die vollständige politische Gleichstellung unserer Genossen in den Reichsländern richtet sich der Antrag zur Einmündung des deutschen Bürgergesetzes für Elsaß-Lothringen, sowie zur Aufhebung der außerordentlichen Vollmachten des Elsaß-Lothringischen Statthalterers — gegen eine der höchwichtigen Forderungen im politischen

Leben Deutschlands, gegen die zahlreichen Majestätsbeleidigungsprozesse, der Antrag, die §§ 95, 97, 99 und 101 des Strafgesetzbuches zu beseitigen. Da die grassierenden politischen Verfolgungen auch zahlreiche unserer Abgeordneten trafen und der parlamentarischen Thätigkeit zu entreißen drohten, so schien es dringlicher wie je, für die Reichstagsvertreter nicht bloß die Einstellung der Prozesse für die Dauer der Session zu erwirken, sondern durch einen Zusatz zu Artikel 31 der Verfassung gesetzlich ausdrücklich zu bestimmen, daß auf Verlangen des Reichstags auch die Strafzeit für die Dauer der Sitzungsperiode aufzuheben sei.

Außer dem Antrag, der die Elsaß-Lothringischen Preßverhältnisse betrifft und der in drei Lesungen angenommen wurde, ist bis jetzt nur der Gesetzentwurf über das Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht zur parlamentarischen Erledigung gelangt — freilich in einer Weise, welche für die Mehrheit im Reichstage wie für die Regierungen gleich charakteristisch ist.

Der Antrag Auer wurde gemeinsam beraten mit einem denselben Gegenstand betreffenden Antrag der freisinnigen Volkspartei (Auer u. Gen.). Die erste Lesung erstreckte sich über nicht weniger als drei Schwerinstage (29. Januar, 8. Februar, 18. Februar). Die zweite Lesung fand dann am 3. Juni, die dritte am 17. Juni statt.

Der Hauptanteil an der Debatte fiel natürlich unseren Vertretern zu. Sie geißelten in schärfster und eindrucksvollster Weise die Buntschichtigkeit der deutschen Vereinsgesetze und das zweierlei Recht, das selbst innerhalb desselben Landes für Arbeiter und Unternehmer, für regierungsfremde und oppositionelle Parteien bestehe. In einer ganzen Reihe von Staaten gilt der alte Bundes-tagsbeschluss vom 13. Juni 1854 noch, daß Arbeitervereine und Verbände, welche politische, sozialistische und kommunistische Zwecke verfolgen, überhaupt verboten sind. In Anhalt darf sich nur der Anhaltiner, nicht aber der „ausländische“ Reichsdeutsche einer politischen Vereinigung anschließen. In Sachsen-Weimarer und Sachsen-Weimar bestehen gesetzliche Normen über das Vereins- und Versammlungswejen überhaupt nicht. Das hatte früher den Vorteil, daß man sich sagte: was nicht verboten ist, ist erlaubt; und man hatte deshalb, speziell in Sachsen-Weimar, ein vollständig freies Vereinsleben. Die Behörde hat aber die Sache nach und nach umgekehrt und sagt jetzt: wenn nichts gesetzlich geregelt ist, dann hängt die Entscheidung über die Zulässigkeit ganz von der Willkür der Behörde ab; und so haben die dortigen Behörden unsern Parteigenossen gegenüber die Vereins- und Versammlungslosigkeit in einzelnen Orten vollständig untergraben. In den Reichsländern dürfen politische Vereine, wenn sie über 20 Mitglieder haben, überhaupt nicht ins Leben treten, wenn sie nicht seitens der zuständigen Behörde vorher die Genehmigung haben. Damit ist einfach für alle Oppositionsparteien die Gründung politischer Vereine abgeschnitten. Daß Mecklenburg gar kein Vereins- und Versammlungsrecht hat, ist bekannt. In Mecklenburg dürfen politische Vereine nur nach vorhergegangener ministerieller Genehmigung gegründet werden. In Meißn u. L. ist Recht und Gesetz, daß politische Vereine überhaupt verboten sind. Württemberg wiederum hat ein verhältnismäßig freies Vereins- und Versammlungsrecht. Die politische und gewerkschaftliche Schulung vollzieht sich nun zu einem guten Teil in den Vereinen und Versammlungen; das allgemeine Wahlrecht wie das Koalitionsrecht setzen beide geradezu zu ihrer denkfähigen Ausübung diese Schule voraus, die man auf jede Art und Weise den Arbeitern vorenthält. Wie soll das Koalitionsrecht der Frauen zur Anwendung kommen, wenn den Frauen zugleich die politische Betätigung in politischen Vereinigungen verweigert ist? Beide Gebiete greifen so ineinander hinein, daß eine Lähmung der politischen zugleich eine Untergrabung der gewerkschaftlichen Thätigkeit ist. Das in der Gewerbeordnung gewährtesten Koalitionsrecht wird ähnlich auch den männlichen Arbeitern vollständig illusorisch gemacht: jede Ausbildung einer gereiften gewerkschaftlichen Erfahrung wird so verhindert: Unser heutiger Zustand, wo in kurzen Zwischenräumen die gewerkschaftlichen Organisationen immer wieder zerfällt und vernichtet werden infolge unserer unreaktionären Vereins- und Versammlungs-gesetzgebung, dieser Zustand führt dahin, daß in den Arbeiterkreisen und den leitenden, führenden Kreisen derselben die Erfahrungen, die bei früheren Gelegenheiten gesammelt worden sind und die zu beachten sehr nützlich wäre, ehe man in neue Unternehmungen eintritt, einfach verloren gehen. (Sehr richtig! links.) Dem dazwischen kommen immer Polizei und Gerichte und zerstören wieder, was vorher organisiert worden war. Wollen Sie, daß auf diesem Gebiet manche Thorheiten unterbleiben — und es passieren solche, das ist gar nicht zu vermeiden, die Unersahenheit, die mangelnde Kenntnis der Dinge, die Uebersehung der eigenen Kraft führt mit Notwendigkeit auf Abwege — wollen Sie, daß das vermieden wird, dann gehen Sie auch den Arbeitern das Recht der Koalition und Vereinigung und bringen Sie die Bestimmungen beiseite, um die Sie sich nicht im geringsten kümmern: daß Koalitionen auf Grund des Gewerbe-rechts mit politischen Angelegenheiten sich nicht betraffen dürfen. Das ist eine Bestimmung, die sich nicht aufrecht halten läßt, die fortgesetzt übertreten wird und übertreten werden muß: denn wenn sie nicht übertreten wird, dann können derartige Organisationen überhaupt nicht bestehen. Daß die Unternehmer sich organisieren, daß sie von dieser ihrer Organisation den ausgiebigsten Gebrauch machen, soll ihnen gewiß nicht zum Vorwurf gemacht werden. Aber wir dürfen doch wohl mit Fug und Recht verlangen, daß, was den Unternehmern recht ist, auch den Arbeitern billig ist.

In Elsaß-Lothringen dürfen nicht nur keine politischen Versammlungen der Arbeiter stattfinden, sei es auch nur zum Zwecke der Rechenschaftsablegung seitens der Reichstagsvertreter, auch das Koalitionsrecht steht dort für Arbeiter nur auf dem Papier. Ich habe — außer einer unserer Abgeordneten — hier einen Versammlungs-sammlung der Mitglieder des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Zahlreiche Wählbaren, welche eine öffentliche Sitzung abhalten wollten mit der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder, Einrichtung der Beiträge, Kaptenbericht, Geschäftsbericht, Verchiedenes — also rein gewerkschaftliche Angelegenheiten. Diese öffentliche Sitzung — aus welchen Gründen ist allerdings nicht angegeben, aber bei der Elsaß-Lothringischen Regierung geht es ja immer noch ohne Grund her — die betreffende Vereins-sitzung wurde einfach verboten. Wo bleibt da das Koalitionsrecht? Ich habe hier weiter das Verbot einer Versammlung, deren Thema war: „Die Verpeidung der Lage der Textilarbeiter und der Nutzen der Organisation“, ein Thema, das sich vollständig im Rahmen des § 152 der Gewerbeordnung halten würde —, verboten von seiten des kaiserlichen Ministeriums für Elsaß-Lothringen.

Das geschieht jedoch nicht nur im Lande des Diktaturparagrafen. So wird Hannover nationalliberal regiert. Alle von Unternehmern, Geistlichen u. unabhängigen Gewerkschaften erhalten jedoch dort nach übereinstimmendem Formulare folgende Zuschrift: Nach den angelegten Beobachtungen ist der Verein zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen . . . als ein politischer zu erachten.

Ich mache den Vorstand deshalb darauf aufmerksam, daß Vereine dieser Art den bevorstehenden Bestimmungen des § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850 unterliegen. Hiernach dürfen sie keine Frauenpersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen und nicht mit anderen Vereinen gleicher Art zu gemeinsamen Zwecken, insbesondere nicht durch Komitees, Ausschüsse, Centralorgane oder ähnliche Einrichtungen oder durch gegenseitigen Schriftwechsel in Verbindung treten. Auch dürfen Lehrer, Lehrlinge, Schüler und Lehrlinge den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine nicht beiwohnen.

Der Landesparlamentarier in Hannover vertritt in seinen amtlichen Schreiben sehr ausdrücklich die Meinung, daß die als Zweck bezeichnete Zielsetzung unmöglich günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen

zu den politischen Gegenständen gehört — und greift auf dieses Schriftstück erließ die Polizei von Hildesheim in abgefärbtem Verfahren gleich eine dementsprechende generelle Verfügung für 16 Gewerkschaften. In Celle kam dann die Behörde zu der weiteren Konsequenz, daß die Polizeidirektion die Erlaubnis zur Abhaltung eines Balles des hiesigen Lokalverbandes der Zimmerer am ersten Pfingstfeiertag nicht erteilen kann, da nach § 8 des Vereinsgesetzes Frauenpersonen an Zusammenkünften politischer Vereine nicht teilnehmen können. — Gefangene werden in Hannover unter polizeiliche Kontrolle gestellt: Die Personen des Vorstandes genügen — nach dem Wortlaut einer Verfügung — der Behörde, um festzustellen, daß der Verein ein politischer sei. Frauen müssen deshalb als Mitglieder entfernt, die Versammlungen angemeldet werden. Ähnlich geht es in Tübingen, der Freien Volkshöhe.

Zur Kennzeichnung der Zustände in Bayern genügt folgender kurzer Auszug aus der Rede eines bayerischen Genossen: „Der Herr Abgeordnete Nidert hat ausführlich darauf hingewiesen, daß keinerlei Unterschied mehr in Preußen bestände zwischen den Begriffen „politische Angelegenheit“ und „öffentliche Angelegenheit“. Bei uns in Bayern besteht ein solcher Unterschied überhaupt nicht; dort kennt man nur „öffentliche Angelegenheiten“; zu denen gehören die politischen Angelegenheiten epo ipso und an allem, was als sogenannte öffentliche Angelegenheit erklärt wird, dürfen Frauen und Minderjährige sich nicht beteiligen. Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, sind für diese Kategorie von Staatsangehörigen von vornherein verschlossen. Um Ihnen ein ganz genaues Bild zu geben, was bei uns als öffentliche und also als politische Angelegenheit gilt, will ich Ihnen den einschlägigen Satz aus einem oberbayerischen Erkenntnis, welches in München am 29. Dezember 1894 gefällt worden ist, zitieren, worin es heißt: Alles, was über das Privatinteresse einer einzelnen physischen oder juristischen Person hinausgeht, ist als „öffentliche Angelegenheit“ anzuzehen.

Hiernach, m. H., können Sie sich ja einen Begriff machen, wie weit man in öffentlichen Versammlungen gehen kann, ohne dem Gesetz zu verfallen. . . Wir in Bayern haben den Hauptteil mit der Regierung und mit der Polizei hauptsächlich wegen des Ausschusses der Frauen aus allen Versammlungen, in denen sogenannte öffentliche Angelegenheiten erörtert werden. . . Nun steht die Sache so. Art. 15 des bayerischen Vereins- und Versammlungs-gesetzes hat folgenden Wortlaut:

Frauenpersonen und Minderjährige können weder Mitglieder politischer Vereine sein, noch Versammlungen derselben beiwohnen. Daraus hat man nach einem Kommentar des verstorbenen Staatsrechtlers Dr. von Pöhl die Sache so gedeutet, daß man sagt, es widerspreche dem Geist des Gesetzes, wenn Frauen bloß von Versammlungen politischer Vereine und nicht von politischen Versammlungen an sich ausgeschlossen seien. Nach dieser Interpretation hat man lange Jahre das Vereins- und Versammlungsrecht gehandhabt und gesagt, den Frauen und Minderjährigen sei der Besuch der politischen Versammlungen als solcher verboten. Eine neue Erfindung geht dahin, daß man sagt: die sozialdemokratische Partei ist ein über ganz Deutschland verbreiteter politischer Verein unter dem Namen sozialdemokratische Partei, jede Versammlung, die von einem Sozialdemokraten einberufen oder geleitet wird, oder in der ein Sozialdemokrat spricht, ist als eine Versammlung dieses über ganz Deutschland verbreiteten Vereins aufzufassen (Heierkeit links), ergo ist jede sozialdemokratische Versammlung eine Vereins-versammlung, und ergo sind aus diesen Versammlungen überhaupt Frauen und Minderjährige auszuschließen! . . . Man hat nun mittels dieser Auslegung des Gesetzes es so weit gebracht, daß Frauen und Minderjährige auch ihre rein wirtschaftlichen Interessen nicht mehr zu vertreten vermögen, indem man auch Versammlungen, in denen die allerharmlosesten Gegenstände erörtert werden, als sozialdemokratische bezeichnet, sobald die Voraussetzungen gegeben sind, die ich Ihnen genannt habe. So ist im vorigen Jahre in der Stadt Jülich eine Versammlung verboten worden, respektive davon abhängig gemacht, daß Frauen und Minderjährige sie nicht besuchen dürfen, in der auf der Tagesordnung standen die Erörterung der Frage, ob nicht in einem bestimmten Gewerkszweig die Mittags-pause von 1 auf 1 1/2 Uhr ausgedehnt werden soll.“

Die Heigung, eine und dieselbe Zusammenkunft je nach dem Zwecke der Behörde bald für eine Vereinsmitgliedschaft, bald für eine öffentliche Versammlung zu erklären, führt im Regierungsbezirk Arnberg zu den schlimmsten Uebergriffen. Dort wird auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bezug genommen, wonach eine Polizeistunde gilt nicht nur Vereine, wohl aber für öffentliche Versammlungen. „Nun verfährt die Polizei im Regierungsbezirk Arnberg so: bis zum Eintritt der Polizeistunde sind die Versammlungen, zu welchen das Agitationskomitee den Referenten vermittelt hat, Vereins-versammlungen, und deswegen müssen die Frauen hinaus; pünktlich mit Eintritt der Polizeistunde verwandelt sich die Vereins-versammlung in eine öffentliche Versammlung und muß nunmehr geschlossen werden. Dieselbe Versammlung geht also sofort über in eine öffentliche, ohne daß sich etwa der Gegenstand der Beratung geändert hätte oder der Kreis der Teilnehmer.“

Das war sogar durch die Mitteilungen über neuere sächsische Erfahrungen kaum noch zu übersehen. Daß dort Ausschluß, Abgeschnitt, Gehang- und Turnvereine der Arbeiter als politisch gelten, ist eine alte Sache. Verbietet man die Versammlungen nicht unmittelbar, so doch mittelbar, indem man die den Arbeitern zur Verfügung stehenden Säle für hauspolizeilich ungenügend erklärt: ein Notausgang genüge nicht, und sind zu viel Türen da, so erklärt man wieder die mögliche polizeiliche Ueberwachung für ungenügend! Im vorigen Jahre zur Landtagswahl ist im sächsischen Wahlkreise den Leuten nicht ein einziges Lokal zur Versammlung genehmigt worden: wir gingen an einige Lokale und haben darum, uns Wiedergrundründe zu überlassen. Es waren mehrere bereit dazu. Als das erste Genieß von uns eingereicht war, gab die Amtshauptmannschaft Chemnitz zu verstehen, daß dann der Nachbar bedroht sein könnte, und wir wurden aufgefordert, um dessen Genehmigung nachzugehen. Der zweite Nachbar wurde gefragt: derselbe war sofort bereit und sagte: gut, ihr könnt immerhin Versammlungen abhalten, denn ich habe abgesehen. Als nun das zweite Genieß kam, und ich auch der zweite Nachbar dazu bereit erklärte, wurde gesagt: ja, aber der dritte und vierte Nachbar kann bedroht sein. Als auch diese die Genehmigung dazu erteilten, erklärte die Amtshauptmannschaft: aber das Grundstück ist nicht unbedroht, wir haben nicht die Leute, die Polizei dazu, um alles zu bemerken. Sofort wurden Zimmerleute geholt, und ein Verdict gemacht. Da erklärte nun die Polizei wieder: ja, das könnte der Stillschreiber haben; Sie haben nicht für das nötige gesorgt, wenn da ein menschliches Bedürfnis eintritt. (Heierkeit links.) So konnten wir im ganzen sächsischen Bezirk auch nicht eine einzige Versammlung abhalten.“ Als in Penzig die Arbeiter die „Lohnfrage“ erörtern wollten, verbot man die Versammlung, weil sie das seit langem in Penzig zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrschende beste Einvernehmen fördern könnte.

Diese Darlegungen, die auch von politischer, antisemitischer und selbst von freisinniger Seite ergänzt wurden, machten diesmal einen tieferen Eindruck wie früher. Besonders war die Behandlung des Berliner Prozesses gegen die Partei sehr wirksam, weil alle Parteien das gethan hatten und weiter thun müssen, weswegen die sozialdemokratische Partei angeklagt und verurteilt werden war. Man entschloß sich daher, eine Kommission von 21 Mitgliedern mit der Ausarbeitung eines Geietentwurfes betreffend das Vereins- und Versammlungswejen zu betrauen. Der erwähnte Vorigende der Kommission, ein Konterpartier v. Stein, irrtete zwar beharrlich, dergleichen fehlten die übrigen Konterpartien beifällig, sogar in der Unterzeichnung des vom nationalliberalen Abgeordneten Passermann erarbeiteten Kommissionsberichtes — was in den parlamentarischen

Analysen neu sein dürfte. Es kam aber doch ein Entwurf zu stande, aus dem wir einige Bestimmungen hervorheben:

Alle Deutschen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubnis freischlich und unbewaffnet zu versammeln. Soweit solche Versammlungen zu politischen Zwecken dienen, sind minderjährige Personen ausgeschlossen.

Zwecke, welche unter den § 152 der Gewerbeordnung zulässig sind, gehen nicht als politische Zwecke.

Von öffentlichen Versammlungen zu politischen Zwecken ist der Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben bei der Ortspolizeibehörde zu melden.

Volksversammlungen, die nicht in geschlossenen oder umfriedeten Räumen stattfinden, sind bei der Ortspolizeibehörde wenigstens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung anzuzeigen.

Alle Deutschen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwider laufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

Die Verbindung solcher Gesellschaften untereinander ist zulässig.

Die Vorsteher politischer Vereine sind verpflichtet, die Satzungen des Vereins und jede Aenderung der Satzungen binnen acht Tagen, nachdem der Verein gegründet oder die Aenderung eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnisnahme einzureichen.

Die Ortspolizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung zu politischen Zwecken amtliche Abgeordnete zu senden.

Die amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde sind befugt, eine solche Versammlung zu politischen Zwecken aufzulösen, wenn in derselben die Erörterung von Anträgen oder Vorschlägen durch den Vorsitzenden zugelassen wird, welche eine Aufforderung zu strafbaren Handlungen enthalten, oder wenn in der Versammlung Beweismittel erheben, die zu anderen nicht geltend, oder wenn die Zulassung der amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde verweigert wird.

Der Abgeordnete der Polizeibehörde ist vor der Auflösung verpflichtet, dem Vorsitzenden der Versammlung den Grund zur Mitteilung anzuzeigen.

Zu die durch das Gesetz oder durch die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen, auf die Vorbereitungen von Mitgliedern dieser Versammlungen, auf die Versammlungen der Reichstagswähler, der Wahlmänner und Urväter für die Landtags- und Kommunalwahlen nach erlassenen Wahlaufrufen, sowie auf die aus solchen Anlässen gebildeten Vereine finden die Bestimmungen der §§ 2 und 3 des gegenwärtigen Gesetzes keine Anwendung.

Zulässige Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Entgegenstehende landesgesetzliche Bestimmungen sind aufgehoben.

Die Regierung gab noch keine verbindende Erklärung zu diesem Entschlusse: Herr v. Bötticher reichte nur ein, daß der Bundesrat dem Beschlusse der zweiten Sitzung, also dem Kommissionsentwurfe, die Zustimmung nicht zu erteilen geneigt ist: zum Rücktrittsgesetze habe der Bundesrat noch keine Stellung nehmen können.

Herr v. Suttner war entschieden gegen den Antrag: „Wichtig ist der Antrag, gemeinschaftlich, aber nur in Verbindung mit dem allgemeinen Revisions des Vereinsgesetzes im Reich oder im Preuss. und ich muß offen stehen, ich würde es geradezu für ein Schwäche des Bundesrats ansehen, wenn er sich auf einem anderen Standpunkte stellen wollte.“

Herr v. Suttner sprach sich gegen den Antrag aus, weil er die Bedeutung der angeführten Bestimmungen eine absolute Verneinung anerkennen, wie sie in Bayern besteht, wo es im Art. 18 heißt: „Alle Polizeibehörden sind befugt, Vereine zu schließen, wenn dieselben die öffentlichen Interessen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staats zu untergraben haben.“

Herr v. Suttner sprach sich gegen die Bestimmungen aus, weil er die Bedeutung der angeführten Bestimmungen eine absolute Verneinung anerkennen, wie sie in Bayern besteht, wo es im Art. 18 heißt: „Alle Polizeibehörden sind befugt, Vereine zu schließen, wenn dieselben die öffentlichen Interessen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staats zu untergraben haben.“

Herr v. Suttner sprach sich gegen die Bestimmungen aus, weil er die Bedeutung der angeführten Bestimmungen eine absolute Verneinung anerkennen, wie sie in Bayern besteht, wo es im Art. 18 heißt: „Alle Polizeibehörden sind befugt, Vereine zu schließen, wenn dieselben die öffentlichen Interessen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staats zu untergraben haben.“

Herr v. Suttner sprach sich gegen die Bestimmungen aus, weil er die Bedeutung der angeführten Bestimmungen eine absolute Verneinung anerkennen, wie sie in Bayern besteht, wo es im Art. 18 heißt: „Alle Polizeibehörden sind befugt, Vereine zu schließen, wenn dieselben die öffentlichen Interessen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staats zu untergraben haben.“

Herr v. Suttner sprach sich gegen die Bestimmungen aus, weil er die Bedeutung der angeführten Bestimmungen eine absolute Verneinung anerkennen, wie sie in Bayern besteht, wo es im Art. 18 heißt: „Alle Polizeibehörden sind befugt, Vereine zu schließen, wenn dieselben die öffentlichen Interessen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staats zu untergraben haben.“

Herr v. Suttner sprach sich gegen die Bestimmungen aus, weil er die Bedeutung der angeführten Bestimmungen eine absolute Verneinung anerkennen, wie sie in Bayern besteht, wo es im Art. 18 heißt: „Alle Polizeibehörden sind befugt, Vereine zu schließen, wenn dieselben die öffentlichen Interessen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staats zu untergraben haben.“

Herr v. Suttner sprach sich gegen die Bestimmungen aus, weil er die Bedeutung der angeführten Bestimmungen eine absolute Verneinung anerkennen, wie sie in Bayern besteht, wo es im Art. 18 heißt: „Alle Polizeibehörden sind befugt, Vereine zu schließen, wenn dieselben die öffentlichen Interessen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staats zu untergraben haben.“

Herr v. Suttner sprach sich gegen die Bestimmungen aus, weil er die Bedeutung der angeführten Bestimmungen eine absolute Verneinung anerkennen, wie sie in Bayern besteht, wo es im Art. 18 heißt: „Alle Polizeibehörden sind befugt, Vereine zu schließen, wenn dieselben die öffentlichen Interessen, gesellschaftlichen Grundlagen des Staats zu untergraben haben.“

Zweifellos wird jedoch das Vereins- und Versammlungsrecht in der nächsten Zeit stärker in den Vordergrund rücken wie bisher — sei es, daß die Landtage sich mit der Materie befassen, sei es, daß im Reichstag die Anregungen dieser Session weiter verfolgt werden. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags wird darin eine ihrer Hauptaufgaben sehen und sie rechnet dabei auch auf die regste Unterstützung und fortlaufende Information seitens der Parteigenossen im Lande, die Tag für Tag unter dem Druck unseres rücksichtigen Vereins- und Koalitionsrechts leiden. Die Bedeutung dieses Rechts für die ganze politische und wirtschaftliche Schulung und Entwicklung der deutschen Arbeiterklasse mag es auch rechtfertigen, daß wir die Verhandlungen so eingehend wiedergaben.

Der Antrag der Fraktion über die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit kam bisher nicht zur Beratung. Dagegen bot eine Bundesratsverordnung vom 4. März dieses Jahres allen Parteien Anlaß, Stellung zum Normalarbeitszeitgesetz zu nehmen.

Nach § 120e der Gewerbeordnung können durch Beschluß des Bundesrats für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben, und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden. Die Kommission für Arbeiterfragen hatte schon lange die tragfähigen, menschenwürdigen Verhältnisse in den Bäckereien nach allen Seiten hin erörtert, obwohl hier eigentlich gar nichts mehr zu entfallen war: sie hatte auch bestimmte Vorschläge im Interesse der gefährdeten Bäckereiarbeiter gemacht. Der Bundesrat zögerte lange, endlich faßte er sich doch ein Herz und erließ die nachstehenden Vorschriften, die Herr Nadem in der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch mit Recht als sehr harmlos bezeichnete, die jedenfalls nur den elementarsten Lebensinteressen der Arbeiter Rechnung tragen:

Der Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditoren auch Bäckern hergestellt werden, unterliegt, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit zwischen achtenehalb Uhr abends und fünfenehalb Uhr morgens Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgende Beschränkungen: 1. Die Arbeitszeit jedes Gehilfen darf die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von dreizehn Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsstunden darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben (!) betragen.

Außerhalb der zulässigen Arbeitszeit dürfen die Gehilfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Vortrags (Gehäckels, Sauerteigs) im übrigen aber nicht bei der Herstellung von Waren verwendet werden.

Zwischen je zwei Arbeitstagen muß den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden.

Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen nur der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitszeit im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitszeit, und daß die nach Ziffer 1 Absatz 3 zu gewährenden ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

Dann kam sogar noch eine reichliche Zulassung von Ausnahmen, nämlich:

3. Ueber die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden:

a) an denjenigen Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die unter Verwaltungsbefehl stehende Ueberarbeit für zulässig erklärt ist;

b) außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmungen des Arbeitsgesetzes überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an dem auch nur ein Gehilfe oder Lehrling über die unter den Ziffern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Feiertage, oder an Feiertagen, muß zwischen den Arbeitstagen den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahre, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt werden.

Die unter Verwaltungsbefehl stehende Ueberarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestattet.

1891 war bei der Beratung des Arbeitergesetzes der „hygienische Normalarbeitszeitgesetz“ allgemein als zulässig gefällig worden: nur die Bestimmungen über die Dauer der Ueberarbeit des § 120e nicht dem Bundesrat allein überlassen worden: der Reichstag sollte die erlassenen Bestimmungen nicht ablehnen können. Die Konservativen hatten damals den Antrag nach dem Wort von oben tragend, sogar durch verschiedene Redner den Reichstag gegen die Normalarbeitszeitgesetz verurteilt. Das sind solche Redner, die die soziale Gerechtigkeit zum ersten Male für ein großes Gebot in die Praxis übertragen werden, und schon fanden sie alle bürgerlichen Parteien im gemeinsamen Widerstand zusammen — rechter Hand, linker Hand, jedes von einem Herrn v. Suttner angeführt mit einem Male Thronen, daß man in Deutschland ganze Schichten der Bevölkerung „unter Volkensrecht“ halten sollte. Da hat es ja auch und Ausnahmen, welche möglich sind, die Reichstagsfraktion“ wichtiger sei wie alle geltend gemachten Gründe. Der langwierige Haß gegen die Arbeiterklasse und die alte Klassenpolitik auf die Mittelhandarbeit haben in der That gegen die Regierung den Ton angesetzt. Herr v. Suttner sprach von allgemeiner Bewegung, weil auch andere Zweige des Handwerks mit Recht verlangen, daß ähnliche Beschränkungen, welche die Arbeiter und Konditoren in dieser Bewegung unterstützen und, auch durch mittelbar über kurz oder lang hindern können. Der Reichstagsfraktion wurde Herrschend: „Es muß in der Beratung des Arbeitergesetzes der Normalarbeitszeitgesetz für männliche Arbeiter erlassen werden und ich kann nur im Namen meiner politischen Freunde, wie Sie denn überhaupt die Anträge, die ich hier antrage, im Reichstag, glaube ich, alle teilen, erklären, daß wir mit diesem Gesetz anzugehen nicht geneigt sind.“ (Sehr richtig! links.) Der Reichstag hat sich für die Normalarbeitszeitgesetz und für Frauen und für die Ueberarbeit (a) — ja gewiß, meine Herren, sind wir für die Ueberarbeit (a) zu haben, und ich möchte nur betonen, daß wir doch sehr viele Verbesserungen in neuerer Zeit auf dem Gebiete des Schutzes der Arbeiter gemacht haben. Wenn ich mich jetzt mit der Festsetzung der Arbeitszeit rühme, führt er dann doch zu den Verbesserungen, die uns nicht angenehm sein können.“ Gegen die Regelung des Normalarbeitszeitgesetzes machte Herr v. Suttner geltend, daß die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte, und daß die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte.

Die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte, und daß die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte.

Die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte, und daß die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte.

Die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte, und daß die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte.

Die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte, und daß die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte.

Die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte, und daß die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte.

Die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte, und daß die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte.

Die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte, und daß die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte.

Die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte, und daß die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte.

Die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte, und daß die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte.

wenn nicht in diesem Fall? Ich kann mir gar keinen schlimmeren Fall denken als denjenigen, der hier vorliegt; und nach meine Ueberzeugung hätten die verbündeten Regierungen ihre Pflicht nicht erfüllt. In diesem Falle nicht vorgegangen wären und von der ihnen vom Reichstag subskribierter Beschlusses keinen Gebrauch gemacht hätten. (Sehr richtig! links.)

Wie liegt denn die Sache? 24 Stunden hat der Tag. Von diesen 24 Stunden sind in den Bestimmungen des Bundesrats für jeden Gehilfen 8 Stunden der Ruhe zugesprochen. Es bleiben also 16 Stunden übrig. Von diesen 16 Stunden können 13 1/2 Stunden zu regelmäßigen Betriebsarbeiten verwendet werden, sobald während der Arbeitszeit eine Stunde Pause gewährt wird, — was in den Bäckereibetrieben, soviel ich weiß, überwiegend der Fall ist. 13 Stunden kann nämlich alsdann die Arbeitszeit dauern und eine halbe Stunde ist für die Herstellung des Vortrags vorgesehen. Daneben sind gelegentliche Nebenarbeiten unbeschränkt zulässig. Außerdem kann an 40 Tagen im Jahr Ueberarbeit stattfinden. Meine Herren, abgesehen von den 8 Stunden absoluter Ruhe, kann also die Arbeitszeit unter Umständen 16 Stunden dauern. Mühselig, da könnte man die Frage aufwerfen: ist hier nicht zu wenig gefordert, anstatt zu viel? (Sehr richtig! links.)

Es handelt sich darum, die Bestimmungen der Gewerbeordnung auszuführen. Das ist sehr einfach — ich habe das gestern schon ausgeprochen —, schöne Paragraphen machen, schöne Nebenhalten und nachher im Wege der Ausführung Stück für Stück wieder wegzunehmen, was zugesagt ist. Dieses Prinzip können die verbündeten Regierungen nicht annehmen. (Sehr gut! links und aus der Mitte.) Es wird das ganz gewiß seitens der verbündeten Regierungen nicht geschehen; und Sie können sich darauf verlassen, solange ich einen Finger rühren kann, wird dieser Weg nicht beschritten. (Bravo! links und in der Mitte.)

Das Centrum war die einzige bürgerliche Partei, die keinen Widerspruch laut werden ließ. Herr Dike, der Centrumsredner, sprach zwar auch von auseinandergehenden Ansichten seiner Fraktion über Einzelbestimmungen. „Das darf uns aber nicht abhalten, diese Verordnung in großen und ganzen als einen Fortschritt zu begrüßen und die verbündeten Regierungen zu bitten, die endliche Ausführung auch dessen, was in den Februar-Erlässen auch in Bezug auf die Regelung der Arbeitszeit versprochen ist, weiter zu schieben. (Bravo! in der Mitte.) Gerade Herr v. Buchta steht sonst auf dem Standpunkt, daß die Arbeiterorganisationen nicht zu wünschen sind. Sie verweigern uns die Mitwirkung an den Bestrebungen, den gewerkschaftlichen Organisationen Korporationsrechte zu geben. Dann tritt für Sie die drei- und vierfache Pflicht ein, durch Gesetze dafür zu sorgen, daß eine Befriedigung der Forderungen stattfindet, auf die sie Anspruch haben.“

Die Beipredung der Interpellation Manteuffel ging am 23. April zu Ende. Schon am nächsten Tage stellten die Herren v. Kardorff und v. Manteuffel, unterstützt von fast allen namhaften Freikonservativen, Konservativen und Antisemiten den förmlichen Antrag den Bundesrat zu ersuchen, die vom Bundesrate unter dem 4. März d. J. erlassenen Bestimmungen, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien, nicht in Wirksamkeit treten zu lassen.

Mehrfach versuchten sie, diesen Antrag als einen äußerst eiligen auf die Tagesordnung zu bringen. Es gelang ihnen nicht. Der Antrag kam vor der Vertagung nicht mehr zur Verhandlung. Die Bundesratsverordnung ist am 1. Juli in Kraft getreten, trotzdem die vereinigte Rechte auch im preussischen Abgeordnetenhause noch ein längeres Spektakelstück aufstufte.

Bei aller Verbesserungsbedürftigkeit stellt die Verordnung doch einen großen Erfolg der Sozialdemokratie dar. Die Behelliche Schritt hatte zuerst die Frage in Fluß gebracht. Als die Bäckereigehilfen selber sich lebhafter zu rühren begannen, zeigte sich sofort, daß auch die kleinsten und unbedeutendsten Forderungen der Arbeiterklasse zu ihrer energischeren Vertretung und Vertretung nur auf die Sozialdemokratie rechnen können und dieser dazu unbedingt bedürfen. Einzelne Parteien und Abgeordnete mögen sich schließlich nach gewonnener Schlacht nicht abblenden verhalten; der wirkliche Kampf wird heute überall nur von Mitgliedern unserer Partei geführt, auch wenn die zu schätzenden nächsten Arbeiterinteressen noch so weit abliegen von den Zielen des Sozialismus. Und der Erfolg der Bäckereiverordnung ist zuletzt noch beschleunigt worden durch das Eingreifen unserer Vertreter während der Erörterung. In der arbeitsparlamentarischen Kommission, bei der Beipredung der konservativen Interpellation ist die Vertretung der Bäckereiarbeiterwünsche unserer Abgeordneten zugefallen.

Die Haltung der Konservativen während der letzterwähnten Debatten hing offenbar zusammen mit der Auseinandersetzung Ströcker und den christlich-sozialen Pastoren gegenüber. Da mit der geschickelten Arbeiterfreundlichkeit doch nichts herausgekommen war wie ungnädige Telegramme von oben und Zank und Mißtrauen in den eigenen Reihen, so hat man nicht nur die Schwarmgeier abgefeuert, sondern sich gleich mit Haut und Haar den schreienden Unternehmern verschrieben, deren Stimmen man nun einmal bedarf. Man brauchte den haarscharf ausladerten Konservativen nur oben und unten etwas zu fragen, und der kapitalistische Barbare brach sofort in abschreckender Gestalt wieder hervor. Nur ein paar verlorene Hirten liegen mit dem Könige von Neumünster noch im Streite.

Allzubiel Bedeutung können wir unter diesen Umständen der Thatsache kaum beilegen, daß die Konfektionsarbeiterbewegung mit einem Male eine Reihe von Parteien ihr reformpreudliches Gesicht aufstellte. Unser Redner meinte hierbei ganz treffend: „Es bedürft sich die alte Erbsenbörse, daß dann immer das gesamte Bürgertum von Rührung und Mitleid überläuft über das große Elend, das sich in solchen Industrien kundgibt, über die schreckliche Ausbeutung, die niederen Löhne usw., und schließlich kommt auch die Regierung und schickt einen Kommissar und stellt sogar nach Umfrage bei den einzelnen Regierungen den heroischen Entschluß in Aussicht, eine Enquete zu veranstalten. Nachher aber bleibt alles wieder beim alten, höchstens daß die Polizei daherkommt und die Lohnkommissionen auflöst, sie als politische Vereine erklärt und solchermaßen „sozialreformatorische“ Dienste für das Unternehmertum leistet.“ 1891 hatten die Nationalliberalen alle sozialdemokratischen Anträge, die sich auf das Schmissystem und die Hausindustrie bezogen, mit zu Falle bringen helfen. Mit einer kühnen Schwankung traten sie plötzlich in einem Antrag dafür ein, die Regierung zu ersuchen:

1. die Ausdehnung der Bestimmungen der §§ 135 bis 139b der Gewerbeordnung (Kinder, jugendliche Personen und Arbeiterinnen in „Fabriken“, „Fabrikinspektion“) auf die in der Hausindustrie und in den Werkstätten derselben beschäftigten gewerblichen Arbeiter der Wäscheherstellung und der Konfektionsbranche herbeizuführen;

2. eine Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche für diese Gattung der gewerblichen Arbeiter

a) der Schlußsatz des Absatzes 4 des § 154 der Gewerbeordnung aufgehoben wird (das heißt: Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich für seiner Familie gebhörige Personen beschäftigt, sollen hier künftig auch dem Arbeiterschutz und der Inspektion unterliegen);

b) die Bestimmungen des § 120a der Gewerbeordnung hinsichtlich der Werkstätten und Arbeitsräume, in welchen obenbeschiedene Personen beschäftigt sind, deren untergeordnet werden, daß auch die Eigentümer dieser Werkstätten und Arbeitsräume für deren gezielte Einrichtung und Unterhaltung haftbar werden;

c) dem § 135 der Gewerbeordnung die Bestimmung hinzugefügt wird, daß die in demselben vorgesehene Anzeigepflicht auf jeden Arbeitsraum Anwendung findet, in welchem Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter mit der Anfertigung von Kleidungsstücken der Konfektionsbranche und von Waren der Wäscheherstellung zum Zwecke des Verkaufes beschäftigt werden. Diese Anzeigepflicht ist zu erstrecken auf den Unternehmer solcher Arbeitsräume, sowie auch auf den Unternehmer, welcher in demselben Arbeiter der bezeichneten Art beschäftigt.

Die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte, und daß die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte.

Die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte, und daß die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte.

Die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte, und daß die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte.

Die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte, und daß die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte.

Die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte, und daß die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte.

Die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte, und daß die Ueberarbeit (a) nicht nur den Gehilfen, sondern auch den Lehrlingen zugewandt werden sollte.

d) bestimmt wird, daß Kinder neben ihrer zulässigen Arbeitszeit im Betrieb einer Fabrik oder Werkstätte, außerhalb derselben, an einem Tage, an welchem sie in der Fabrik oder Werkstätte thätig sind, nicht beschäftigt werden dürfen.

e) ferner bestimmt wird, daß junge Leute oder Frauen neben ihrer zulässigen Arbeitszeit im Betrieb einer Fabrik oder Werkstätte, außerhalb derselben, an einem Tage, an welchem sie sowohl vor als nach der Mittagsstunde in der Fabrik oder Werkstätte thätig sind, nicht beschäftigt werden dürfen.

f) endlich bestimmt wird, daß, wenn jugendliche Arbeiter oder Frauen von denselben Unternehmern an demselben Tage sowohl in einer Fabrik oder Werkstätte oder in einem Laden oder in einem anderen Arbeitsraume beschäftigt werden, die gesamte Beschäftigungszeit dieser jungen Leute oder Frauen, die von dem Fabrikgesetze für ihre Beschäftigung in der Fabrik oder Werkstätte festgestellten Stunden nicht überschreiten dürfen.

3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen eine Spezial-Inspektion für die in Werkstätten oder anderen Arbeitsräumen beschäftigten Personen der Konfektionsbranche und der Wäsche-fabrikation eingerichtet wird. Dieser Spezialinspektion sind weibliche Gehilfen als Fabrikinspektoren, welchen insbesondere die bessere Ueberwachung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über das Trüchsystem obliegt, einzugliedern.

Da der Antragsteller, Freiherr Hehl, von der Uebereinstimmung mit allen seinen politischen Freunden sprach, das Centrum ihn darum lobte und da auch die Regierung im allgemeinen zustimmte, so wird man ja recht bald die Probe auf den Ernst dieser Zusicherungen machen können. Ueber den Antrag Hehl ist es zwar zu einer formellen Beschlussfassung nicht gekommen, dafür war aber bereits am 15. Januar, entsprechend dem Antrage Hehl, Ueber-einstimmung das Ergehen, auf die Regierung gerichtet worden:

die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung, betreffend den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeiter (§§ 135—139b), auf die Hausindustrie — unter besonderer Berücksichtigung der Wirkungen der Fabrik-Gesetzgebung auf die Vermehrung der Hausindustrie — durch Erhebungen wirksam vorzubereiten und anzuregen.

Auch hier wäre es ein großer Sieg für unsere Partei, wenn nach Jahren die von uns stets erhobenen Forderungen endlich zur Geltung kämen. Leider beweist der Ruf nach „Erhebungen“, daß man auch hier wieder den alten Landstummheit einhalten will. Wie diese Erhebungen kommen und dann der Bundesrat dazu kommt, diese Erhebungen legislativisch zu verwerten, können wir nicht wissen. Freilich, wenn es sich um Liebesgaben für die Herren Junker oder für die Herren Großindustriellen handelt, dann kriegen natürlich die bedächtigen Herren vom Bundesrat, wie die Erfahrung an jedem Tag zeigt, junge und alte Beine; wo es sich aber bloß um die armen, jungen, gleichschicklichen Arbeiterinnen, um schwind-sichtige Schneider handelt, da geht die Sache viel langsamer.

Der Versuch unserer Partei, bei der Erledigung des bürgerlichen Gesetzbuches die Befindlichkeiten zu beiseite zu schieben, schlägt natürlich fehl. In gleicher Weise wurde der Antrag abgelehnt, die Kranken-versicherungspflicht auf das Gefinde auszuweiten. Ebenso erging es unserer Resolution: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das das Gefinde einer Zwangs-Kranken- und Unfallversicherung unterwirft.“

Die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Landarbeiter wurde von unseren Rednern zum Antrag Kanitz und zum Zunderfeuergesetz mehrfach gestreift. Beim Etat des Reichsamts des Innern bemühten auch die Konservern die Gelegenheit, ihre Landarbeiter-freundlichkeit zu zeigen. Das Reichsversicherungsamt hatte nämlich den landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen, um diese etwas aus ihrer Untätigkeit zu werden, einen Entwurf für Unfallversicherungs-vorarbeiten unterbreitet — nach langen Vorberathungen mit Sach-verständigen und Delegierten der Berufsvereinigungen selber und ohne jeden Versuch einer Präzision, da die Beteiligten allein zum Erlaß der Vorschriften berechtigt sind. Nur hatte das Reichs-versicherungsamt sich erlaubt, der Wahrheit die Ehre zu geben und zu schreiben: „Die hohen Zahlen der Unfälle umfassen eine solche Fülle von Not und Elend, daß keine Anstrengungen genügen werden dürften, um für die Folge eine Verminderung derselben herbeizuführen.“ Das verfehlte die Herren Gamp, v. Mantuffel und v. Staub in gewaltige Entrüstung gegen „bureaucratische Theorien“. Für Herrn Gamp ist die Unfallversicherung überhaupt

sehr leicht erreichbar, ohne den Unternehmern einen Groschen abzu-nehmen: „Ich bin der Ansicht, daß man allerdings für die Unfall-berühmung manches thun könnte, und da wäre es namentlich nötig, sehr viel energischer, als es jetzt geschieht, gegen die Trunchnucht ein-zuschreiten. (Sehr wahr! recht.) Ich glaube, auf dem Lande wird ein sehr großer Teil der Unfälle durch Trunkenheit der betreffenden Arbeiter herbeigeführt.“ Demgegenüber wies unser Vertreter besonders darauf hin, daß unter den 32 491 im Jahre 1894 bei der Landwirthschaft Verletzten sich nicht weniger als 8732 Frauen und Kinder befanden; die werden die Konservern doch nicht auch auf das Konto der Trunchnucht setzen wollen.

Die Zustände unter der Bergarbeiterschaft konnten wenigstens beim Bürgerlichen Gesetzbuch, kurz vor dessen Abschluß im Plenum, breiter erörtert werden. Unser Redner begründete hier eingehend die Forderung, daß auf die Bergarbeiter lediglich die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs und der in den §§ 105 bis 153 der Gewerbeordnung für das Arbeitsverhältnis gewerblicher Arbeiter gegebenen Vorschriften Anwendung finden sollen.

Der Fraktionsentwurf einer Seemannsordnung kam, wie erwähnt, nicht zur Beratung. Doch wurde beim Reichsamts des Innern die Frage von mehreren unserer Redner angeschnitten und ebenso darauf hingewiesen, daß auch das Gesetz betr. die Unternehmung von Seemannsfallen einer bedeutenden Verbesserung bedürfe. Nach dem bestehenden Gesetz beschränkt sich die Berechtigung beziehungsweise Verpflichtung der Seemänner in Bezug auf diese Unternehmung nur darauf: wenn bei dem Unfall entweder Menschenleben verloren ge-gangen sind oder ein Schiff gesunken oder aufgegeben ist; ferner, wenn die Unternehmung vom Reichsamts veranlaßt wurde. Bei sonstigen Seemannsfallen bleibt die Unternehmung dem Ermessen des Seemanns überlassen. Die Seemänner verlangen eine Behörde, welcher die weitgehenden Befugnisse bezüglich Kontrolle der Schiffe einzuräumen wären: der Bau, die Besatzung, die Beladung, die Logis, der Probant, die Wäsche- und Reinigungsanstalten seien zu überwachen. Auch die Ausweisung des Genossen Steiner aus Bremen, des Ver-fassers des bekannten Telegramms an Bebel nach dem Untergang der „Globe“, kam dabei zur Sprache. Natürlich leugneten die Freunde des Lobd jeden Zusammenhang zwischen der Ausweisung und dem Telegramm. Der Staatssekretär v. Bötticher half sich sogar mit dem Witz über die peinliche Geschichte hinweg: „Wir sind ja so gestellt, daß wir unsern Bedarf an sozialdemokratischen Agitatoren im Inland beziehen können.“ Nach seinen Zusicherungen stände die schon lange angekündigte Gesetzesnovelle vor dem baldigen Abschluß; man werde dann auch Seemänner zur Begutachtung heranziehen.

Die Interessen der Postangestellten vertrat unser Redner in eingehendster Weise beim Etat. Die Arbeitszeiten, die Anrechnung der Dienstreise, die Verwendung von Soldaten als Aushilfspersonen, die Rationens- und Urlaubsverhältnisse, die Maßregelungen der Mit-glieder des Postangestellten-Verbandes, der Zwang zu Solidaritäts-fundgebungen, die noch dazu oft mit Geldopfern verknüpft sind — das alles kam in wirksamster Weise zur Sprache. Der einzige Erfolg auf diesem Gebiete war, daß abermals eine Resolution des Reichstages verlangte:

daß die Annahme und Beistellung gewöhnlicher Pakete von der Reichspost an Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der Weihnachtzeit vom 18. bis 30. Dezember, auf Sühndungen beschränkt werde.

Die Reform der Arbeiterversicherung nahm in den parlamentarischen Debatten einen breiteren Raum ein wie sonst, da im November eine vom Reichsamts des Innern einberufene Konferenz die Um-gestaltung der ganzen Gesetzgebung geprüft hatte, also auch eine Neuform der Anschauungen des Reichstages nahe lag. Unsere Redner vertrat die dringlichsten Wünsche, die auch in einer Reso-lution zum Ausdruck gebracht waren, nämlich daß:

die §§ 9 Abs. 4, 16 und 157 des Gesetzes, betreffend die Invali-ditäts- und Altersversicherung, dahin abgeändert werden, daß jeder Versicherte, welcher das 60. (nicht wie bisher: das 70.) Lebens-jahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf Altersrenten erhält und die §§ 9 Abs. 3 und 156 des genannten Gesetzes dahin ab-geändert werden, daß diejenigen Versicherten, welche infolge ihres geistigen oder körperlichen Zustandes nicht mehr im Stande sind, sich in ihrem Beruf die Hälfte ihres bisherigen Jahresarbeits-erdienstes (statt $\frac{1}{6}$ Jahresarbeitsverdienst) plus $\frac{1}{6}$ ortsüblichen Tagelohn zu erwerben, Invalidenrente erhalten.

Die Resolution blieb in der Minderheit. Dagegen kam eine Resolution Hehl zur Annahme, welche die Regierung um Ermägungen ersuchte:

inwieweit innerhalb der bestehenden Beiträge resp. bei Ein-stellung weiterer Ansammlungen, zu den Reservefonds

1. eine Vereinfachung und Erleichterung der Voraussetzungen zum Bezug der Alters- und Invalidenrente, sowie eine zweckmäßigere Verbindung der Kranken- und Invaliden-Fürsorge;
2. eine Erhöhung der Invalidenrente namentlich unter Berücksichtigung unbeschäftigter Angehöriger;
3. eine Einbeziehung der Witwen- und Waisen-Fürsorge möglich und zweckmäßig ist.

Der Reichsanzeiger hat, wie man weiß, soeben (Anfang Sep-tember) den Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung von Arbeiterversicherungs-gesetzen veröffentlicht, jedoch im nächsten Winter lange Beratungen hierüber zu erwarten sind.

Am der Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches hat sich unsere Partei in der fleißigsten Weise beteiligt. Sie hat auch kein Fehl daraus gemacht, daß gegenüber dem bisherigen kranken Wir-tware auf zivilrechtlichem Gebiete die Einheit des Rechtes einen großen politischen Fortschritt darstelle — auch für die Arbeiter, die bald hier, bald da ihr Brot zu suchen haben und am allerwenigsten sich mit den von Land zu Land, von Ort zu Ort wechselnden Rechtsverhält-nissen vertraut machen können. Die Fraktion hatte daher gar keine Ursache, durch eine rückwärtslose Obstruktion das Zustandekommen des Gesetzes zu hindern; dagegen bestand sie selbstverständlich darauf, den Entwurf einer wirklichen und gründlichen Beratung zu unterziehen — um so mehr, als er verschiedene Bestimmungen ent-hielt, die selbst innerhalb der bestehenden Klassengliederung, der Arbeit ganz unnötige Fesseln anlegten. Als solche Fesseln bezeichnet unsere Vertreter mit Recht den Versuch, einen „lebenslänglichen Arbeitsvertrag“ zu schaffen, und den im Entwurf enthaltenen An-griff das Koalitionsrecht: nach dem Entwurf sollte dem Fabrikherrn die „Selbsthilfe“ gewährt werden, Streiklustige gewalttham in der Fabrik zurückzubehalten. Es ist unseren Genossen gelungen, diese beiden Bestimmungen bereits in der Kommission aus dem Entwurf zu bringen.

Das gleiche gelang mit einer Bestimmung, die unser Partei-vermögen dem großen Magen des Fiskus hätte preisgeben können. Direkt gegen die Arbeiterklasse gerichtete neue Bestimmungen enthält also das Gesetz nicht mehr. Im Gegenteil ist es der zähen Arbeit unserer Genossen gelungen, eine Reihe Verbesserungen auf mannig-faltigen Gebieten in das Gesetzbuch hineinzubringen. Das jedoch auch in der Kommission erreichte Zustand bei weitem nicht das ist, was heute bereits Gesetz sein sollte und könnte, zeigen die An-träge und Ausführungen unserer Fraktion zur zweiten Beratung. Trotzdem kam zugegeben werden, daß das bürgerliche Gesetzbuch in den übermeisten der von ihm geregelten Teile bessere Bes-timmungen aufweist, als der Durchschnitt der zur Zeit bestehenden Gesetze. Wenn trotzdem die Fraktion schließlich gegen das Ganze stimmte, so geschah das hauptsächlich, weil ganz wesentliche Bes-timmungen wieder durchbrochen und aufgehoben sind durch die vielen Artikel des Einführungs-gesetzes. Dort werden z. B. auf-recht erhalten: die Hausverfassungen und Hausgesetze der Landes-herren und des hohen Adels. Ferner sollen unberührt bleiben: die landesgesetzlichen Vorschriften über Fideikommiss, Lehen, Stamm-güter, Rentengüter, Erbpachtrecht, Wäbner- und Häuslerrecht, An-erbenrecht, über Regalien, Zwangs- und Bannrechte, vor allem aber die über das Bergrecht, einschließend der Verhältnisse der Berg-arbeiter, sowie über das Jagdrecht. Bezüglich des Gefindes ist allerdings der Fortfall des Zuchtungsrechts und die Verpflichtung der „Herrlichkeit“ festgesetzt, für ausreichende Schlaf- und Wohnräume zu sorgen, sowie in gewissem Maße für die Fälle von Krankheit Fürsorge zu treffen. Das genügt aber durchaus nicht. Im wesent-lichen sollen nach dem Entwurf die Bergarbeiter, ein Teil der länd-lichen Arbeiter und das häusliche Gefinde dem partikularen Un-sabnahmrecht unterstellt bleiben.

Die Sozialdemokratie hat während der ganzen Beratung niemals einen so beschränkt kleinlichen Chauvinismus gezeigt, wie die berufenen Vorämpfer der nationalen Einheit, die, wie die Konservern, das ganze Werk an den Haaren oder, wie der König von Neunkirchen, an ein paar Zusicherungen betreffs des Vereins- und Koalitionsrechtes scheitern lassen wollten. Aus den angeführten Gründen jedoch, zu denen sich noch weitere Bedenken, wie die über die Stellung der Frau im künftigen Civilrecht gestellten, stimmte die Fraktion schließlich gegen das ganze Gesetz. (Schluß in nächster Nummer.)

Feuilleton.

Der Jude.

49) (Fortsetzung.)

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts von G. Spindler.

Diese Aufschneider, zu welcher den Edelknecht, dessen Arm schon ermüdete, dieser Knecht bewog, daß man ihn bereits heute für den Kaiser angesehen, verfehlte ihre Wirkung nicht. Die Knechte wichen stumm und erschrocken zurück, der Mund der anfeuernden Geistlichen verstummte, und indem sich die Blicke bald nach dem Kaiser, bald nach dem Pförtner richteten, der unbefangen, als ob er kein Wasser getrübt, und staunend unter die Menge trat, ging Gerhard stolz und aufrecht von dannen, weder aufgehalten von seinen Gegnern, noch von dem Volke, das sich um das Getümmel versammelt hatte. Seinem jungen Freunde war jedoch kein so ehrenvoller Rückzug vorbehalten. Von den rüftigsten Knechten des Konvents verfolgt, sprang er links und rechts, geschmeißt wie ein Bal durch die Straßen und die gassenenden Bödelhäuser, die sich noch in so später Nacht im Freien befanden. Gerne hätte er sich in einen Hausgang geworfen, allein allenthalben waren die Thüren verschlossen, endlich gewahrte er, an einem Hause hin-laufend, in dem Erdgeschosse desselben Licht, erwachte, um die Erde stürzend, einen zu der Thüre heraustretenden Menschen, welcher bedächtigt hinter sich zuschließen wollte, beim Kragen, und schleuderte ihn mit Riesenkraft den Nachgehenden in die Arme.

Während nun diese letzteren den ihnen in die Hände Taufenden aufhielten, befragten und dieser ihnen nichts zu erzählen, mußte, da er den, der ihn um die Erde geworfen, nicht einmal gesehen hatte, machte sich Dagobert eilends in die Unterstufe, wo er noch zwei Menschen, einen Mann und ein Frauenbild fand. „Helf!“ rief er ängstlich dem Manne zu, „ich bin des Teufels, wenn sie mich erwischen!“ — und ohne eine Antwort abzuwarten, schlüpfte er in die offenstehende Kammer und kauerte sich unter das darin verbargen. Der unerwartete Anblick des Vermummten hatte die Bewohner der Stube in keine geringe Bestürzung versetzt; doch war stillschweigend ihr Entschluß gefaßt, ehe noch die Verfolger in die Stube drangen.

„Um des Gottes Abrahams und Jakobs willen!“ schreute der Mann, den die Knechte beim Fittich herein-zogen, „stehwestester Gastfreund! Wollt Ihr mir nicht bezeugen, daß ich bin der Elieser, der Sohn des langen Schmuls, der gewesen ist ein Leibarzt bei des Markgrafen Hoheit zu Baden? Verdienet ich nicht redlich mein Brot durch Handel und Wandel, und weis ich et... von dem schlechten Menschen, der mich hat umgeworfen und getreten mit Füßen, ohne daß ich weiß, wo er ist hingekommen?“

„Halt das Maul!“ rief ihm einer von den Kloster-knechten an, „Dich suchen wir auch nicht, furchsamer Jude, aber von Dir.“ zu dem anderen gewendet, „von Dir wollen wir erfahren, ob sich nicht hier ein fremder Mann versteckt hat?“

„Gehet es, Ben David!“ klagte Elieser, „bringt nicht Euch ins Unglück, und nicht mich.“

„Ich will sterben, wenn ich weiß, was Ihr wollt.“ erwiderte Ben David kalt. „Ich habe wohl gehört, wie ein Mensch rannte hier vorbei, doch herein ist keiner gekommen. Rcht wahr, Elieser?“

„Wahrlich, wahrlich, Vater,“ bekräftigte Elieser ganz unbefangen.

„Vat! sehen!“ erwiderte der Klosterknecht, nach dem Lichte greifend, „Euch verdammten Juden ist nie zu glauben. Hier ist er nicht, doch in der Kammer sitzt er ganz sicher.“

Er leuchtete in die Kammer hinein, kehrte aber, da er nichts in Unordnung fand, und auch kein Geräusch hörte, unzufrieden zurück.

„Wenn Ihr doch schwarz würdet, lieberliches Volk! — arumme er, „bei Euch haben wir die kostbare Brot ver-toren, und wer weiß, was indessen daheim vorgefallen ist.“

„Heraus, Bruder! ich habe ihn!“ schrie ein vor dem Hause als Wache zurückgebliebener Knecht, der einen harmlos vorüberstreichenden Fastnachtstnarren, seines Ab-wehens ungeachtet, aufgegriffen hatte. Die ganze Kotte stürmte auch hinaus, versammelte sich um den Pitternden, der in seiner Betroffenheit auslief, als hätte er irgend etwas Uebles verschuldet, und schleppte ihn hochlachend hinweg nach dem Kloster, teils in der Meinung, sie hätten den Knechten erwischt, teils aber auch, um nur nicht ohne Beute von ihrem Feldzuge heimzukehren.

Von Ungeduld und Erschöpfung gepeinigt, lag, das Gade des Vorgangs abzuwarten, Dagobert auf der Erde, als Ben David mit der Kerze in der Hand vor ihn trat, und ihm anzeigte, daß die Gefahr vorüber sei. Als der Verfolgte aus seinem Schlupfwinkel kroch und die Farbe vom Gesicht nahm, erkannte er nicht wenig, in Ben David den Juden zu erkennen, den er beim Herzog ein-geführt hatte.

„Dierst gegen Dienst!“ sagte Ben David zu dem jungen Manne, dessen Gesicht, obgleich verstört aus der Karrenkennung schauend ihm wohl erinnerlich war. „Ihr scheint große Angst ausgestanden zu haben. Ver-folger und Herräter find ferne. Genießt ein Glas Wein, wenn es Euch nicht Ekel macht, von einem Juden die Er-quidung anzunehmen. Elieser! Aus der geschliffenen Flasche dort in der Ecke!“

Dieser Name schlug betäubend an des Jünglings Ohr, der sich willenlos in die größere Stube ziehen ließ. Sein Schreck, wenngleich ein freudiger, war noch betäubender,

da Elieser selbst in der Blüte ihrer Schönheit vor ihn trat, den Krystallbecher auf einem spiegelblanken Knechtsteller. Die Bewegung Dagoberts war nur mit der des Mädchens selbst zu vergleichen, da es unmittelbar nachher den Mann erkannte, an welchem seine ganze Seele hing. Elieser und Becher drohten ihrer bebenden Hand zu entflüchten. Ben David nahm der Jungfrau die Last ab. „Es ist schade,“ sprach er, „daß Dein von dem vorigen Ausstrich her-rührender Schreck Dich unsächtig macht, dem edeln Herrn die Labung zu reichen. Von der Hand der Jugend hätte er sie um so lieber genommen. Empfangt sie indessen von mir, und glaubt, sie ist Euch geboten von einer treuen Hand.“

Starr auf die Tochter blickend, nahm Dagobert das Glas und trank, ehe er mit dem Blick von ihr zu weichen, gleichsam als ob er auf ihr Wohl den Wein kostete. Die Röte der verlegenen Scham färbte Eliesers Wangen, doch ihre Lippen waren ebenso stumm als ihr Herz, fast hö-rbar pochend, eine laute Sprache führte.

„Geh! zu Bette mein Kind,“ redete ihr der Vater zu: „Der heilige Gott segne Deinen Schlaf, wie den der frommen Rebekka und Eils bleibe fern von Dir.“

Elieser, schmerzlich bewegt, so schnell von dem wieder-gefundenen Freunde scheiden zu müssen, und dennoch halb froh, aus seiner ihr heiderseitiges Geheimnis bedrohenden Nähe zu kommen, neigte sich verträumt vor Dagobert, der den Gruß wortlos erwiderte und verschwand in die Kammer.

„Ruht j-ht aus, werter Herr!“ sagte Ben David, und lud den Jüngling ein, auf dem Postertische Platz zu nehmen: „Der Zufall hat mir gedient, da er mich lieb in etwas vergelten, was Ihr an mir gethan. Besonders ist mein Herz freudig, da Ihr gewiß nichts gethan, das gescholten werden könnte, böie. Ihr seid ein Vertrauter des Herzogs, und der edle Mann kann nur haben Gole in seinem Vertrauen. Würdt Ihr das Geringste, so wendet Euch an mich. Was ein armer Jude thun kann, Euch zu gefallen, soll geschehen.“

Dagobert wich allen Fragen aus, die Ben David mit der geschickten Neugier seines Volkes ihm stellte, um den Hergang des Abenteuers dieser Nacht zu erforschen; das letztere Anerbieten wies er jedoch nicht förmlich von sich, um sich die Möglichkeit in Ben Davids Haus wieder-zuführen nicht zu rauben. Er verplauderte eine geringe Weile mit Eliesers Vater und verließ ihn endlich mit dem Versprechen, ihn wiederzusehen. „Du wirst doch nicht?“ flüsterte sein Verstand. — „Ach, ich fürchte, Du wirst!“ entgegnete sein Herz, und zerrissen von Ueberraschung, Wonne und Pein langte er in seiner Herberge an, wo er sich aufs Lager warf, um nicht zu schlummern.

(Fortsetzung folgt)

